

Fortschreibung

Sportstätten- konzept

Stand: 19.04.2023

Hinweis: Änderungen gegenüber der Version vom 20.03.2023 (Sitzung KS) farblich gekennzeichnet

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	3
2. Ist-Bestand und Analyse Kommunaler Sportstätten.....	3
2.1 Allgemeine Entwicklungen im Stadtgebiet Eisenhüttenstadt.....	3
2.2 Hallen.....	5
2.2.1 Schulsport Sporthallen.....	5
2.2.2 Vereinssport Sporthallen.....	6
2.2.3 Auslastung Sporthallen.....	7
2.3 Plätze.....	12
2.3.1 Schulsport Sportplätze.....	12
2.3.2 Vereinssport Sportplätze.....	12
2.3.3 Auslastung der Sportplätze.....	14
2.4 Spezialsportanlagen.....	16
2.4.1 Vereinssport Sporthallen.....	16
2.4.2 Auslastung Spezialsportanlagen.....	18
3. Kosten für Sporthallen, Sportplätze sowie Spezialsportanlagen.....	18
3.1 Gesamtkosten und Subvention im Haushalt der Stadt.....	18
3.2 Kosten je Sporthalle.....	22
3.3 Kosten je Sportplatz.....	23
3.4 Kosten je Spezialsportanlage.....	24
4. Bedarf 2030.....	25
4.1 Hallen.....	25
4.2 Plätze.....	27
4.3 Spezialsportanlagen.....	30
4.4 Zusammenfassung Bedarf 2030.....	31
5. Umsetzungsstrategie.....	31
5.1 Hallen.....	31
5.1.1 Schulsport.....	31
5.1.2 Vereinssport.....	32
5.2 Plätze.....	34
5.2.1 Schulsport.....	34
5.2.2 Vereinssport.....	34
5.3 Spezialsportanlagen.....	35
5.4 Überblick zur Umsetzung.....	36
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	39
Abkürzungsverzeichnis.....	40
Anlagenverzeichnis.....	41

1. Vorwort

Mit Beschluss des Sportstättenkonzeptes am 05.12.2012 durch die Stadtverordnetenversammlung (BV 123/2012) konnte die Sportlandschaft durch die Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen effektiver gestaltet werden.

Mit der BV 106-2022 aus dem Jahr 2020 wurde die Fortschreibung des Sportstättenkonzeptes in zwei Teile gesplittet. Im 1. Teil wurde auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage die Sportförderung (Sportförderrichtlinie) für die städtischen Vereine erhöht. Im 2. Teil „Kommunale Sportstätten - subventionierte Nutzung“ gab es auch aufgrund der Corona-Pandemie keine weitere Diskussion und Entscheidung im Rahmen des geplanten Sportforums.

Eine Fortschreibung ist seither durch verschiedene Herausforderungen nicht zustande gekommen. Die voranschreitende Bevölkerungsentwicklung sowie Weiterentwicklung der Sportlandschaft machen eine Fortschreibung unumgänglich. Zielstellung muss die Konzentration der Sportlandschaft sein, um die Qualität der städtischen Sportstätten zu steigern.

2. Ist-Bestand und Analyse Kommunalen Sportstätten

2.1 Allgemeine Entwicklungen im Stadtgebiet Eisenhüttenstadt

Die Einwohnerzahl der Stadt Eisenhüttenstadt hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Einwohnerzahl
1990	50.216
2000	41.508
2011	31.132
2012	30.390
2013	27.410
2014	27.205
2015	27.444
2016*	30.416*
2017*	30.416*
2018	25.057
2019	24.633
2020	23.878
2021	24.307

* Effekt durch die Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Brandenburg (ZABH) im Rahmen der Flüchtlingskrise

Die Einwohnerzahl der Stadt Eisenhüttenstadt hat sich im Vergleich zu 1990 mehr als halbiert. Im Vergleich zu 2000 hat die Einwohnerzahl um 42 % abgenommen. Seit 2011 hat sich die Stadt in ihrer Einwohnerzahl um 22 % verkleinert. Es sind 6.825 weniger Einwohner in Zuständigkeit der Stadt Eisenhüttenstadt.

Die Schülerzahlen der Grundschulen haben sich wie folgt entwickelt:

Schuljahr	Schülerzahl
2011/2012	1.037
2012/2013	979
2013/2014	971
2014/2015	928
2015/2016	920

2016/2017	968
2017/2018	962
2018/2019	919
2019/2020	894
2020/2021	897
2021/2022	893
2022/2023	978

Dementsprechend ist auch die Anzahl der Mitglieder in Sportvereinen seit 1990 gesunken. Bis 2011 gab es 19,7 % weniger Sportler in Sportvereinen, unter den bis 18jährigen sogar 52,9 % weniger (Bezug: siehe Sportstättenkonzept 2012 BV 123/2012).

Aus den Statistiken der letzten Jahre ist erkennbar, dass relativ konstant ca. 10 % - 11% der Eisenhüttenstädter Einwohner in Sportvereinen aktiv sind. Durch das weitere Absinken der Einwohnerzahl sinken auch die Mitgliederzahlen der Sportvereine gegenüber 2011. Auf Grundlage der jährlichen Information zu Mitgliederzahlen des Kreissportbundes des Landkreis Oder-Spree haben sich diese wie folgt entwickelt:

Jahr	Mitglieder insgesamt	davon bis 18 Jahre	Einwohnerzahl gesamt 31.12.Vorjahr	davon - 18 Jahre	prozentualer Anteil der bis zu 18-jährigen an EWZ	prozentualer Anteil der Mitglieder in Sportvereinen an EWZ	prozentualer Anteil der bis zu 18-jährigen Mitglieder zur Gesamtmitgliederzahl
1999	4.667	2.066					
2000	4.741	2.137	42.884	7.493	17,74	11,06	45,07
2001	4.782	2.042	41.493	6.924	16,69	11,52	42,70
2002	4.759	1.929	40.180	6.359	15,83	11,84	40,53
2003	4.286	1.654	38.628	5.671	14,68	11,10	38,59
2004	4.110	1.546	37.009	5.124	13,85	11,11	37,62
2005	3.813	1.485	35.885	4.718	13,15	10,63	38,95
2006	3.727	1.444	34.626	4.329	12,50	10,76	38,74
2007	3.614	1.377	33.914	3.926	11,58	10,66	38,10
2008	3.502	1.274	33.091	3.514	10,62	10,58	36,38
2009	3.367	1.145	32.214	3.227	10,02	10,45	34,01
2010	3.287	1.022	31.689	3.156	9,96	10,37	31,09
2011	3.172	1.024	31.132	3.279	10,53	10,19	32,28
2012	3.041	982	30.390	3.050	10,04	10,01	32,29
2013	2.975	1.018	27.410	3.070	11,20	10,85	34,22
2014	2.973	1.075	28.753	3.239	11,26	10,34	36,16
2015	3.141	1.180	29.035	3.394	11,69	10,82	37,57
2016	2.964	1.144	30.803	4.493	14,59	9,62	38,60
2017	2.963	1.129	28.201	3.834	13,60	10,51	38,10
2018	2.960	1.168	26.709	3.254	12,18	11,08	39,46
2019	3.115	1.290					
2020	3.097	1.238					
2021	2.986	1.223					
2022	2.955	1.243					

Keine Informationen durch den Kreissportbund des LOS

Abbildung 1: Entwicklung Mitgliederzahlen

Seit 1999 hat sich die Mitgliederzahl bis 2022 um insgesamt ca. 37 % und unter den 18-jährigen sogar um ca. 40 % abgesenkt. Somit folgen die Mitgliederzahlen der Sportvereine dem Trend der Einwohnerzahl der Stadt Eisenhüttenstadt in der Absenkung.

Der Bestand an Sporthallen und -plätzen ist gegenüber dem Sportstättenkonzept 2012 unverändert geblieben. Lediglich die Spezialsportanlage Pionierweg fungiert nicht mehr als Sportstätte. Da die Einwohnerzahlen, Schülerzahlen sowie Mitgliederzahlen seit 1990 gesunken sind, resultiert daraus per se ein Überhang an Sporthallen sowie -plätzen.

2.2 Hallen

Sporthallen werden in der Stadt Eisenhüttenstadt einerseits für die Pflichtaufgabe Schulsport an Grundschulen (§2 BbgKVerf.) sowie für die freiwillige Leistung „Unterstützung des Vereinssports“ genutzt.

2.2.1 Schulsport Sporthallen

Für den Schulsport stehen den Grundschulen städtische Sporthallen zur Verfügung. Gemäß der DIN 18032 ist die Fläche einer Sporthalle mit min. 15 m x 27 m = 405 m² vorgegeben. Dies entspricht einer Einfeldhalle. Bei Mehrfeldhallen vervielfacht sich die Fläche faktorisch. Die Stadt Eisenhüttenstadt verfügt über folgende Sporthallen für Schulsport:

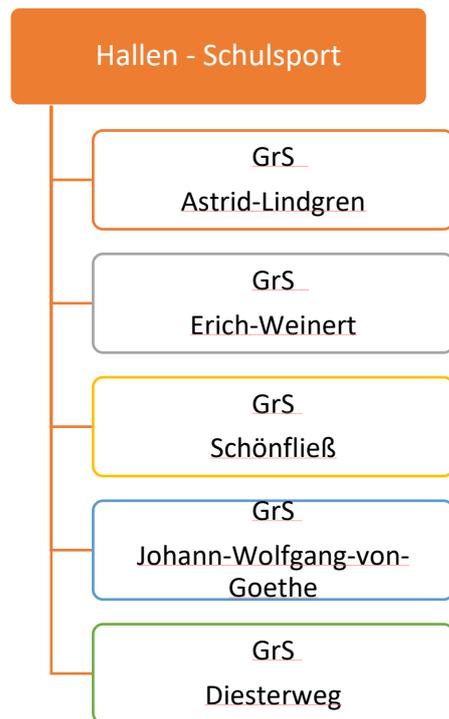


Abbildung 2: Übersicht Schulsporthallen

Der Flächenbedarf der Grundschulen an Sporthallenfläche richtet sich nach der Anzahl der Klassen je Schule und der zur Verfügung stehenden Sporthallen. Der Idealfall (DIN 18032 = 405 m²) wäre für eine Schule die Belegung mit 11 bzw. 12 Klassen.

Die Sporthallen der Grundschulen in Eisenhüttenstadt sind vielfach kleiner als heute üblich nach DIN 18032. Mit Ausnahme der Sporthalle der Diesterweg-Grundschule (Zweifeldhalle) sind die Sportflächen meist kleiner als 400 m². Der Flächenbedarf ist insbesondere an der Sporthalle der Schönfließener Grundschule deutlich unterschritten, was die folgende Darstellung aufzeigt:

Sporthallen der Grundschulen	Hallenbestand		Klassen	Halleneinheiten		
	Anzahl der Hallen	Fläche in m ²		Soll	Ist	Diff.
Astrid-Lindgren Grundschule	2	298	6	0,6	0,8	+0,2
Grundschule Erich-Weinert	2	317	12	1,1	0,8	- 0,3
Schönfließener Grundschule	1	124	10	0,8	0,3	- 0,5
Grundschule Johann-Wolfgang-von-Goethe	2	355	12	1,1	0,9	- 0,2

Diesterweg Grundschule	1	1.056	7	0,6	1,3	+ 0,7
Gesamt:	8	2.150	47	4,5	4,1	-0,1*

Quelle: Stadt Eisenhüttenstadt, Fachbereich Familie und Schule

Im Rahmen der Kooperation zwischen der Stadt Eisenhüttenstadt und dem Landkreis Oder-Spree werden kommunale Sporteinrichtungen durch Schulen in Trägerschaft des Landkreises Oder-Spree genutzt.

- Albert-Schweitzer-Gymnasium
- Oberstufenzentrum
- Förderschule Otto-Buchwitz

Die Nutzung wird über ein Nutzungsentgelt (ohne Rabattierung - siehe Punkt 3.1) je Nutzungsstunde vergütet und gestaltet sich wie folgt:

Objekt	Nutzung durch:
Sporthalle „An der Schleuse“	Förderschule Otto-Buchwitz
Sportanlagen Eisenbahnstraße	Albert-Schweitzer-Gymnasium, Gesamtschule 3 für Einzelsportveranstaltungen
Sporthalle der Diesterweg-Grundschule	Gesamtschule 3 für Einzelsportveranstaltungen

Insgesamt stehen für den Schulsport in Trägerschaft der Stadt Eisenhüttenstadt zur Verfügung:

Einrichtung	Anzahl der Sporthallen	Art der Hallen
Astrid-Lindgren Grundschule	2	1x Feld, 1x Gymnastikraum
Grundschule Erich-Weinert	2	2x Feld
Schönfließer Grundschule	1	1x Feld
Grundschule Johann-Wolfgang-von-Goethe	2	1x Feld, Ringerhalle 1. OG
Diesterweg Grundschule	1	1x Großfeld (teilbar in 2 Felder)
Gesamt Schulsport	8	

2.2.2 Vereinssport Sporthallen

Vereinssport findet in Sporthallen, die originär für die Pflichtaufgabenerfüllung Schulsport für Grundschüler vorgehalten werden sowie in weiteren städtischen Sporthallen statt. Das sind folgende Sporthallen:

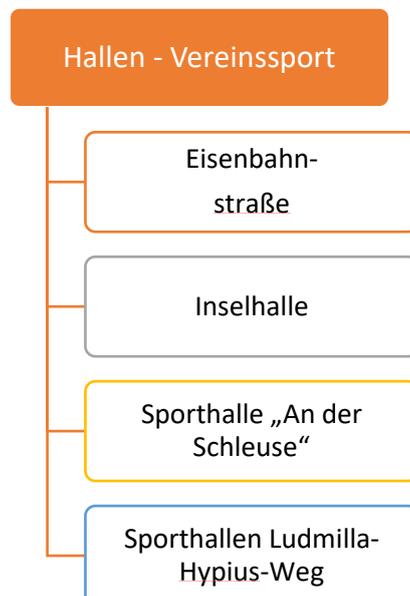


Abbildung 3: Übersicht Vereinssporthallen

Insgesamt stehen für Vereinssport zur Verfügung:

Einrichtung	Anzahl der Sporthallen	Träger
Sporthalle „An der Schleuse“	1	Stadt Eisenhüttenstadt
Sportanlagen Eisenbahnstraße	2	Stadt Eisenhüttenstadt
Sporthallen Ludmilla-Hypius-Weg	2	Stadt Eisenhüttenstadt
Inselhalle	1	seit 2015 Stadt Eisenhüttenstadt
Gesamt	7	

Im Bereich des Vereinssports werden Sporthallen in Trägerschaft des Landkreises Oder-Spree durch Vereine aus Eisenhüttenstadt genutzt:

Einrichtung	Anzahl der Sporthallen	Träger
Albert-Schweitzer-Gymnasium	1	Landkreis Oder-Spree
Oberstufenzentrum	1	Landkreis Oder-Spree
Gesamt	2	

2.2.3 Auslastung Sporthallen

Die ideale Belegung einer Sporthalle ist montags – freitags 14 Stunden täglich (inkl. 7 Stunden Schulsport). Als Kalkulationsgrundlage auf Basis dieser Annahme ergeben sich folgende Maximal-Auslastungen:

- für Schulsport = 195 Tage
- für Vereinssport = 210 Tage + 240 h für Wochenendnutzung

Nutzungsart	Auslastung pro Jahr	Auslastung in h	Ergebnis
Schulsport	195 Tage	195 Tage x 7h	1.365 h
Vereinssport	210 Tage	210 Tage x 7h+240h	1.710 h
Gesamt je Halle			3.075 h

Für die Analyse der Auslastungen in den Sporthallen wurden die Vergleichsjahre 2017 - 2019 als Grundlage angenommen. Im Rahmen der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 sowie 2021, die zur Schließung von Sportstätten für den Vereinssport führten, sind die zugrunde liegenden Auslastungszahlen für diese Jahre nicht aussagefähig.

Daraus ergeben sich folgende Auslastungszahlen für die städtischen Sporthallen:

Tabelle 1: Auslastung Sporthallen

Einrichtung	Anzahl Hallen	Jahr	Belegung in Stunden pro Jahr						
			Max.	tatsächliche Gesamtstunden		davon:		davon:	
						Vereinsport		Schulsport	
SCHULSPORTHALLEN									
Astrid-Lindgren-Grundschule	2	2017	6150	3.183	51,76%	2325	37,80%	858	13,95%
		2018		2.966	48,23%	1884	30,63%	1.082	17,59%
		2019		3.796	61,72%	2328	37,85%	1.468	23,87%
		2020		3.270	53,17%	1390	22,60%	1.880	30,57%
		2021		2.850	46,34%	814	13,24%	2.036	33,11%
		Mittelwert		3.213	52,24%	1748	28,43%	1465	23,82%
Grundschule Erich-Weinert	2	2017	6150	3.184	51,77%	1819	29,58%	1.365	22,20%
		2018		3.130	50,89%	1765	28,70%	1.365	22,20%
		2019		3.344	54,37%	2027	32,96%	1.317	21,41%
		2020		2.374	38,60%	886	14,41%	1.488	24,20%
		2021		2.744	44,62%	703	11,43%	2.041	33,19%
		Mittelwert		2.955	48,05%	1440	23,41%	1515	24,64%
Schönfließener Grundschule	1	2017	3075	1.683	54,73%	786	25,56%	897	29,17%
		2018		1.723	56,03%	842	27,38%	881	28,65%
		2019		1.428	46,44%	554	18,02%	874	28,42%
		2020		1.104	35,90%	127	4,13%	977	31,77%
		2021		1.172	38,11%	64	2,08%	1.108	36,03%
		Mittelwert		1.422	46,24%	475	15,43%	947	30,81%
Grundschule J. W. v. Goethe	2	2017	6150	2.220	36,10%	855	13,90%	1.365	22,20%
		2018		2.204	35,84%	1015	16,50%	1.189	19,33%
		2019		2.136	34,73%	960	15,61%	1.176	19,12%
		2020		1.412	22,96%	227	3,69%	1.185	19,27%
		2021		1.555	25,28%	117	1,90%	1.438	23,38%
		Mittelwert		1.905	30,98%	635	10,32%	1271	20,66%
Diesterweg Grundschule	1	2017	3075	1.995	64,87%	1692	55,02%	303	9,85%
		2018		2.105	68,45%	1840	59,83%	265	8,62%
		2019		1.956	63,60%	1723	56,03%	233	7,57%
		2020		1.153	37,50%	825	26,82%	328	10,68%
		2021		642	20,88%	416	13,52%	226	7,36%
		Mittelwert		1.570	51,06%	1299	42,25%	271	8,81%

Einrichtung	Anzahl Hallen	Jahr	Belegung in Stunden pro Jahr						
			Max.	tatsächliche Gesamtstunden		davon:		davon:	
						Vereinssport		Schulsport	
VEREINSSPORTHALLEN									
An der Schleuse *1	1	2017	3998 *2	3.637	90,99%	2557	63,97%	1.080	27,02%
		2018		3.976	99,46%	2829	70,77%	1.147	28,69%
		2019		3.596	89,95%	2486	62,19%	1.110	27,77%
		2020		2.033	50,85%	1583	39,59%	450	11,26%
		2021		910	22,77%	680	17,01%	230	5,75%
		Mittelwert		2.830	70,80%	2027	50,70%	803	20,10%
Eisenbahnstraße *3	2	2017	6150	2.939	47,79%	2743	44,60%	196	3,19%
		2018		1.960	31,87%	1753	28,51%	207	3,37%
		2019		1.434	23,32%	1240	20,16%	194	3,15%
		2020		224	3,64%	68	1,11%	156	2,54%
		2021		223	3,63%	35	0,57%	188	3,06%
		Mittelwert		1.356	22,05%	1168	18,99%	188	3,06%
Ludmilla-Hypius-Weg	2	2017	6150	2.043	33,22%	2043	33,22%	0	0,00%
		2018		2.004	32,59%	2004	32,59%	0	0,00%
		2019		2.013	32,73%	2013	32,73%	0	0,00%
		2020		155	2,52%	155	1,11%	0	2,54%
		2021		585	9,51%	585	9,51%	0	0,00%
		Mittelwert		1.360	22,11%	1360	22,11%	0	0,00%
Inselhalle *1	1	2017	3075	1.534	49,89%	1526	49,63%	8	0,26%
		2018		1.486	48,33%	1471	47,84%	15	0,49%
		2019		1.272	41,37%	1263	41,07%	9	0,29%
		2020		381	12,39%	377	12,26%	4	0,13%
		2021		192	6,24%	192	6,24%	0	0,00%
		Mittelwert		973	31,64%	966	31,41%	7	0,23%
SPORTHALLEN ANDERE TRÄGERSCHAFT									
Albert-Schweitzer-Gymnasium *4	1	2017	3075	0	0,00%		0,00%		0,00%
		2018		0	0,00%		0,00%		0,00%
		2019		564	18,36%	564	18,36%	0	0,00%
		2020		16	0,52%	16	0,52%	0	0,00%
		2021		0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
		Mittelwert		193	6,29%	193	6,29%	0	0,00%
Oberstufenzentrum *4	1	2017	3075	0	0,00%		0,00%		0,00%
		2018		0	0,00%		0,00%		0,00%
		2019		32	1,04%	32	1,04%	0	0,00%
		2020		4	0,13%	4	0,13%	0	0,00%
		2021		4	0,13%	4	0,13%	0	0,00%
		Mittelwert		13	0,43%	13	0,43%	0	0,00%

Abbildung 4: Auslastung Hallen

- *1 Schulsport nur durch den LOS
- *2 Aufgrund der Möglichkeit der Teilung der Sportfläche durch eine Trennwand kann die Halle durch 2 Sportgruppen gleichzeitig genutzt werden. Um diese Gegebenheit zu berücksichtigen, wurden 130 % der max. Nutzungsstunden einer Sporthalle angesetzt.
- *3 Schulsport durch die Grundschule J. W. v. Goethe
- *4 die tatsächliche Belegung der Sporthallen des Landkreises Oder-Spree ist nicht darstellbar, da die Stadt Eisenhüttenstadt für die Belegung nur bestimmte Zeiten zugeordnet bekommen hat. Die Belegung der Hallen durch die Schulen und evtl. weiterer Nutzer ist nicht bekannt.
Der Nutzungsvertrag mit dem Landkreis Oder-Spree wurde im Jahr 2019 geschlossen - somit sind keine Werte für die Jahre 2017 und 2018 vorhanden.

Die Auslastung der Schulsporthallen ist ausreichend. Alle Grundschulen sind grundsätzlich in der Lage, den Schulsport in den zugeordneten Sporthallen durchzuführen. Zwischen den Sporthallen gibt es große qualitative Unterschiede.

Der Nutzungsumfang durch die Schulen des Landkreises Oder-Spree in den städtischen Einrichtungen hat sich aufgrund folgender Veränderungen ab dem Schuljahr 2013/2014 verringert:

- Mit dem Neubau von Sporthallen durch den Landkreis Oder-Spree (Oberstufenzentrum und Albert-Schweitzer-Gymnasium) ist der Bestand an Sporthallen im Stadtgebiet (unabhängig der Trägerschaft) gestiegen.
- Seit Schuljahr 2019 - 2020 ist die Nutzung der kreiseigenen Sporthallen vom Albert-Schweitzer-Gymnasium und Oberstufenzentrum wieder für Vereine möglich. Dafür wurde mit dem Landkreis Oder-Spree am 02.04.2019 ein Vertrag abgeschlossen.
- Umzug der Gesamtschule 3 in das Schulgebäude Maxim-Gorki-Straße. Mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 entfiel somit die dauerhafte Nutzung der Sporthalle der Diesterweg-Grundschule durch die Gesamtschule 3.
- Verringerter Nutzungsbedarf in der Sporthalle „An der Schleuse“, da das Oberstufenzentrum zu Beginn des Schuljahres 2013-2014 mit dem Standort in der Waldstraße zusammengelegt wurde. Somit ist vormittags der alleinige Nutzer die Förderschule Otto-Buchwitz.
- Mit der Fertigstellung der Zweifeld-Sporthalle für das Albert-Schweitzer-Gymnasium nutzt diese Schule die Sportanlagen in der Eisenbahnstraße seit Herbst 2013 nur noch für Einzelsportveranstaltungen.

Die Nutzung der Sporthallen der Grundschulen sowie der Sporthallen „An der Schleuse“ und Eisenbahnstraße erfolgt vormittags i.d.R. durch den Schulsport. Die Sporthalle in der Eisenbahnstraße wird vormittags nur geringfügig für den Schulsport genutzt. An den Nachmittagen und den Wochenenden stehen die Sporthallen in Trägerschaft der Stadt generell dem Vereinssport zur Verfügung.

Die Auslastung der Schulsporthallen (siehe Abbildung 1) für Vereinssport ist stark von der Sporthalle abhängig. Während die Sporthalle Diesterwegring bis zu 55 % durch den Vereinssport ausgelastet ist, ist die Sporthalle der Johann-Wolfgang-von Goethe Grundschule nur bis zu 13 % ausgelastet. Dies ist in erster Linie auf die Parameter wie Größe und Nutzungsmöglichkeiten, aber auch auf den baulichen Zustand zurückzuführen.

Bei den Sporthallen (siehe Abbildung 2), die grundsätzlich für den Vereinssport genutzt werden, liegt für die Sporthalle „An der Schleuse“ eine nahezu Vollauslastung von ca. 90 % vor. Die Sporthallen Eisenbahnstraße und Inselhalle sind jeweils zur Hälfte ausgelastet. Die geringste Auslastung weist die Sporthalle Lydmilla-Hypius-Weg auf. Alle weisen in den Vergleichsjahren eine sinkende Auslastungstendenz auf.

Generell ist die tatsächliche Anzahl der Sportler je Nutzungsstunde in den Sportstätten im Rahmen des Vereinssports nicht ermittelbar, da diese von der jeweils ausgeübten Sportart abhängig ist.

Somit schwankt je nach Sportart die Anzahl der Nutzer von unter 10 bis ca. 40 Sportler. Der in den letzten Jahren zu verzeichnende Rückgang der Einwohnerzahl bedingt jedoch auch einen Rückgang der Anzahl der Sportler in Eisenhüttenstadt.

Folgende Vereine nutzen die Sporthallen für den Vereinssport:

	Sporthalle	Verein
Schulsporthallen	Astrid-Lindgren-GrS	SG Aufbau KUZ Tanzensemble; BSG Volleyball Freizeit; BSG Stahl Gymnastik
	GrS Erich-Weinert	BSG Stahl Karate; BSG Stahl Volleyball; SG Aufbau Gymnastik; BSG Stahl Taekwondo; MSV Diehloer Berge
	Schönfließer GrS	BSG Stahl Ringen; BSG Stahl Gymnastik, SG Aufbau KUZ Tanzensemble
	GrS J.-W.-v.-Goethe	FC Eisenhüttenstadt; FSV Dynamo; SV Sprite 07 Gymnastik; ESV Aesculap Gymnastik; Eisenhüttenstädter Ringer-Club; SG Aufbau Taekwondo; BSG Stahl Ringen
	Diesterweg GrS	BSG Stahl Handball; BSG Stahl Leichtathletik
Vereinssporthallen	An der Schleuse	EBV 71 Basketball; TTV Tischtennis; BSG Stahl Tischtennis; BSG Stahl Handball
	Eisenbahnstraße	EBV 71 Basketball; FC Eisenhüttenstadt; BSG Stahl Tischtennis; BSG Stahl Leichtathletik; Federballverein; FSV Dynamo; 1. FC Fürstenberg;
	Ludmilla-Hypius-Weg	BSG Stahl Turnen; BSG Stahl Gymnastik; BSG Stahl Reha-Sport; BSG Stahl Taekwondo; BSG Stahl Senioren-Wandergruppe; SG Aufbau Gymnastik
	Inselhalle	BSG Stahl Handball; FC Eisenhüttenstadt, FSV Dynamo; BSG Stahl Handball; BSG Stahl Tennis; BSG Stahl Volleyball
Sporthallen andere Trägerschaft	Albert-Schweitzer-Gymnasium	VSB offensiv Volleyball
	Oberstufenzentrum	BSG Oder-Spree Volleyball; FC Eisenhüttenstadt; FSV Dynamo

Abbildung 5: Nutzung Sporthallen durch Vereine

Die gesamte Auslastung über alle Vereinssporthallen sowie unter Hinzurechnung der Schulsporthallen, die pflichtig vorgehalten werden müssen, ist unzureichend. Dies bestätigt die unter 1 formulierte Hypothese, dass durch den Bevölkerungs- sowie Mitgliederrückgang zu viele Sporthallen zur Verfügung stehen.

Fazit: Eine Reduzierung der Sporthallen ist erforderlich.

2.3 Plätze

Sportplätze werden in der Stadt Eisenhüttenstadt einerseits für die Pflichtaufgabe Schulsport an Grundschulen (§2 BbKVerf.) sowie für die freiwillige Aufgabe Unterstützung des Vereinssports genutzt.

2.3.1 Schulsport Sportplätze

Für den Schulsport nutzen die Grundschulen die Kleinsportanlagen der ihnen angegliederten Sporthallen auf dem Schulgelände. Für Sportfeste werden 1x jährlich die Sportanlagen Waldstraße und Eisenbahnstraße angemietet.

2.3.2 Vereinssport Sportplätze

Insgesamt stehen aktuell 5 städtische Sportplätze zur Verfügung. Diese sind:



Abbildung 6: Übersicht Plätze

Die Nutzung der Sportplätze wird insbesondere von Fußballvereinen dominiert. In Eisenhüttenstadt existieren 2 Fußballvereine, welche in verschiedenen Ligen des Brandenburgischen Fußballverbandes e.V. angemeldet sind sowie ein Freizeitfußball-Verein. Dies sind folgende Vereine:

- FC Eisenhüttenstadt e.V.
- FSV Dynamo Eisenhüttenstadt e.V.
- 1. FC Fürstenberg/Oder 1912 e.V. (Freizeitfußball)

Der EFC Stahl e.V. sowie die Abteilungen Fußball vom 1. FC Fürstenberg/Oder 1912 e.V. und der SG Aufbau Eisenhüttenstadt e.V. fusionierten zum FC Eisenhüttenstadt e.V., übrig blieb der Freizeitfußball vom 1. FC Fürstenberg/Oder 1912 e.V.

Der FC Eisenhüttenstadt e.V. und der FSV Dynamo Eisenhüttenstadt e.V. nutzen per Vertrag die Sportanlagen Waldstraße, Diehloer Straße, Stadion Fürstenberg und V. WK.

Die Sportgruppen des FC Eisenhüttenstadt e.V. sind für Training und Wettkämpfe auf mehrere Sportanlagen verteilt:

Sportplatz	Verein
Waldstraße	FC Eisenhüttenstadt e.V.
Diehloer Straße	FC Eisenhüttenstadt. e.V.
Stadion Fürstenberg	FC Eisenhüttenstadt e.V. sowie FSV Dynamo Eisenhüttenstadt e.V.
V. WK	FSV Dynamo Eisenhüttenstadt e.V.

Auf der Grundlage von bestehenden Verträgen, die mitunter mehr als 20 Jahre alt sind, werden die Sportplätze durch die Vereine bewirtschaftet:

- Stadion Fürstenberg

Betreiber des Stadions mit seinen 3 Rasenplätzen und diversen Kleinfeldplätzen war seit 1999 der 1. FC Fürstenberg/Oder 1912 e.V. Seit 01.07.2016 ist der FC Eisenhüttenstadt e.V. der Betreiber.

Vertragsdetails:

Verein	Vertragsbeginn	Optionen	Vertragsende	Zuschuss
FC Eisenhüttenstadt e.V.	01.01.1999 (Laufzeit 15 Jahre)	2 x 8 Jahre Vertragsverlängerung (einseitig durch den Verein)	bis 2029 (31 Jahre) inkl. Optionen	54.232,10 €

Der Verein ist gegenüber dem Finanzamt aufgrund der Zuschusshöhe umsatzsteuerpflichtig. Der Verein ist vorsteuerabzugsberechtigt.

- Sportplatz V. WK

Der FSV Dynamo Eisenhüttenstadt. e.V. betreibt per Nutzungsvertrag seit 2003 die Sportanlage mit einem Rasenplatz und einem kleinem Hartplatz.

Vertragsdetails:

Verein	Vertragsbeginn	Optionen	Vertragsende	Zuschuss
FSV Dynamo Eisenhüttenstadt e.V.	01.01.2003 (Laufzeit 15 Jahre)	2 x 5 Jahre Vertragsverlängerung (einseitig durch den Verein)	bis 2027 (25 Jahre) inkl. Optionen	31.750 €

- Sportplatz Diehloer Straße

Die SG Aufbau Eisenhüttenstadt e.V. betreibt seit 2013 per Nutzungsvertrag die Sportanlage mit seinem Rasenplatz und einem kleinem Hartplatz.

Vertragsdetails:

Verein	Vertragsbeginn	Optionen	Vertragsende	Zuschuss
SG Aufbau Eisenhüttenstadt e.V.	01.09.2013	Keine	Laufzeit 4 Monate, jährlich verlängerbar	12.586,70 €

Die Sportplätze Waldstraße sowie Eisenbahnstraße werden durch die Stadt Eisenhüttenstadt bewirtschaftet.

- Waldstraße

Die Sportanlage besteht insgesamt aus 5 Rasenplätzen (4 Rasenplätze sind in einem guten Zustand, ein weiterer Rasenplatz ist stillgelegt). Außerdem gibt es einen Hartplatz sowie eine Leichtathletikanlage mit 1.400 m Rundlaufbahn und einen Hundesportplatz. Außerdem gibt es eine Tennisanlage mit 4 Plätzen (siehe Punkt 2.4.1).

Die Sportanlage verfügt über ein Platzarbeitergebäude, diverse Nebengebäude als Lager und Garagen sowie ein Tribünengebäude.

Am Standort befindet sich auch das Haus des Sports (HdS), in dem sich Umkleide- und Sanitäreinrichtungen sowie Büros und Vereinsheimstätten von den Sportvereinen befinden.

- Eisenbahnstraße

Die Sportanlage wurde 1990 erbaut und konnte 2002 mithilfe von Fördermitteln umgebaut werden. Die Bindungsfrist für die Fördermittel läuft bis zum 31.12.2026. Auf dem Sportplatz befinden sich ein Kunstrasenplatz (2800 m²) mit 300 m Kunststofflaufbahn, Spielfelder für 2x Basketball, 2x Volleyball, 2x Kleinfeldhandball, 2x Badminton, eine Weitsprunganlage und eine Kugelstoßanlage.

Generell werden ca. 90 % der Sportplätze durch die Sektion Fußball genutzt.

2.3.3 Auslastung der Sportplätze

Die ideale Belegung eines Sportplatzes ist montags - freitags 11 Stunden (inkl. 6 Stunden Schulsport) bei einer jährlichen Nutzung von 34 Wochen. Ohne den Schulsport sind pro Anlage 5 Stunden Nutzung möglich.

Nutzungsart	Auslastung pro Jahr	Auslastung in h	Ergebnis
Schulsport	34 Wochen	6hx5x34 Wochen	1.020 h
Vereinssport	34 Wochen	5hx5x34 Wochen	850 h
Nutzung am Wochenende	34 Wochen	5hx34 Wochen	170 h
Gesamt je Platz			2.040 h

Wegen der seit März 2020 andauernden Corona-Pandemie konnten die Sportstätten in den Jahren 2020 und 2021 nur bedingt genutzt werden. Am 18.03.2020 mussten sämtliche Sportstätten geschlossen werden. Erste sportliche Aktivitäten auf den Freiluftsportanlagen waren ab Ende Mai 2020 unter strengen Auflagen möglich. Jedoch blieb die Nutzung dieser Sportanlagen sehr begrenzt. Die Sportstätten wurden erst mit Beginn des Schuljahres 2020-2021 (ab August 2020) wieder intensiver genutzt. Leider erfolgte zum Ende des Jahres 2020 eine erneute Schließung der Sportstätten, welche für die Freiluftsportanlagen ab März 2021 und für die Sporthallen erst im Sommer 2021 aufgehoben wurde.

Einen Neustart konnte erst ab Beginn des Schuljahres 2021-2022 (August 2021) verzeichnet werden. Somit blieb die Auslastung der Sportstätten in diesen beiden Jahren durchschnittlich ca. 50 % unter den Normalwerten. Aus diesem Grund wird die Auswirkung der Corona-Pandemie in der Auslastung der Sportstätten nicht berücksichtigt. Daher sind die Auslastungszahlen 2017 - 2019 als Entscheidungsgrundlage herangezogen worden.

Folgende Auslastungen sind zu verzeichnen:

Tabelle 2: Auslastung Sportplätze

Einrichtung	Anzahl Plätze	Jahr	Belegung im Jahr						
			Max.	tatsächliche Gesamtstunden		davon:		davon:	
						Vereinssport		Schulsport *1	
SPORTPLÄTZE									
Waldstraße	4	2017	8160	2.318	28,41%	1022	12,52%	1.296	15,88%
		2018		1.796	22,01%	968	11,86%	828	10,15%
		2019		2.046	25,07%	958	11,74%	1.088	13,33%
		2020		1.163	14,25%	533	6,53%	630	7,72%
		2021		1.068	13,09%	438	5,37%	630	7,72%
		Mittelwert		1.678	20,57%	784	9,61%	894	10,96%
Diehloer Straße *2	1	2017	2040	1.032	50,59%	327	16,03%	705	34,56%
		2018		1.104	54,09%	347,5	17,03%	756	37,06%
		2019		749	36,69%	172,5	8,46%	576	28,24%
		2020		622	30,49%	202	9,90%	420	20,59%
		2021		797	39,07%	0	0,00%	797	39,07%
		Mittelwert		861	42,19%	210	10,28%	651	31,90%
Eisenbahnstraße	1	2017	1870	216	11,55%	114	6,10%	102	5,45%
		2018		449	24,01%	320	17,11%	129	6,90%
		2019		383	20,48%	265	14,17%	118	6,31%
		2020		258	13,80%	177	9,47%	81	4,33%
		2021		323	17,27%	227	12,14%	96	5,13%
		Mittelwert		326	17,42%	221	11,80%	105	5,63%
Fürstenberg *3	3	2017	6120	-	-	-	-	-	-
		2018		-	-	-	-	-	-
		2019		1.334	21,80%	1334	21,80%	0	0,00%
		2020		-	-	-	-	-	-
		2021		1.173	19,17%	1173	19,17%	0	0,00%
		Mittelwert		1.254	20,48%	1254	20,48%	0	0,00%
V. WK *3	1	2017	2040	-	-	-	-	-	-
		2018		-	-	-	-	-	-
		2019		1.208	59,22%	1208	59,22%	0	0,00%
		2020		-	-	-	-	-	-
		2021		1.207	59,17%	1207	59,17%	0	0,00%
		Mittelwert		1.208	59,19%	1208	59,19%	0	0,00%

Abbildung 7: Auslastung Plätze

*1 Schulsport durch den LOS

*2 In die Berechnung fließen nur die Nutzungsstunden von Rasenplätzen ein. Nebenräume wurden nicht berücksichtigt.

*3 errechnete Werte lt. Trainingsplan (Werte wurden nur für 2019 und 2021 erhoben.)

Die vorliegenden Auslastungszahlen lassen folgende Schlussfolgerungen zu:

- die Sportplätze Waldstraße, Eisenbahnstraße sowie das Stadion Fürstenberg werden weniger als die Hälfte ihrer Maximalauslastung genutzt,
- die beiden größten Plätze in Anbetracht ihrer Kapazität stellen die Waldstraße und das Stadion Fürstenberg dar,
- Diehloer Straße: Die derzeitige Auslastung beträgt 55,5 %. Der Platz ist nachmittags gering ausgelastet, vormittags erfolgt die Auslastung durch die Nutzung für Schulsport des Landkreises Oder-Spree und somit jedoch keine originäre Auslastung im Rahmen der städtischen Pflichtaufgabe des Schulsports,
- V. WK: Die derzeitige Auslastung beträgt 59,2 %. Der Platz ist nachmittags voll ausgelastet, vormittags erfolgt keine Nutzung,
- Fürstenberg: Da die derzeitige Auslastung mit 20,8 % äußerst gering ist, verfügt diese Sportanlage über ausreichend freie Kapazitäten. Das Stadion ist nachmittags geringfügig ausgelastet, vormittags erfolgt keine Nutzung. Trainierten auf den Anlagen im Jahr 2010 noch ca. 800 Sportler, darunter ca. 380 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren, sind es aktuell nur noch ca. 620 Sportler, darunter ca. 300 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren. Damit ist eine seit dem Jahr 2000 erkennbare weitere Reduzierung der Vereinsmitglieder zu verzeichnen. Damals hatten die o.g. Vereine noch insgesamt ca. 1050 Sportler.

Fazit:

In der Gesamtheit bestehen große Reserven in der Auslastung, wodurch eine Reduzierung der Anzahl der Sportplätze erforderlich wird.

2.4 Spezialsportanlagen

Städtische Spezialsportanlagen dienen ausschließlich dem freiwilligen Aufgabenbereich der Stadt Eisenhüttenstadt im Rahmen der Förderung des Sports.

2.4.1 Vereinssport Sporthallen

Neben den gängigen Sportanlagen mit Sporthallen sowie -plätzen verfügt die Stadt noch über Spezialsportanlagen. Dies sind Folgende:



Abbildung 8: Übersicht Spezialsportanlagen

Teile der Spezialsportanlagen werden von Vereinen auf der Grundlage von bestehenden Verträgen bewirtschaftet:

- Wintersportanlage

Verein	Objekt	Vertragsbeginn	Optionen	Vertragsende	Zuschuss
Mountainbike & Skisportverein	Skischanze, Ski- und Mountainbikehang, Skihütte, Gerätelager	01.07.2014	Jährliche Verlängerung	b.a.w bei 3-monatiger Kündigungsfrist zum Jahresende	2.500 €

- Tennisanlage (enthalten in der Waldstraße)

Verein	Objekt	Vertragsbeginn	Optionen	Vertragsende	Zuschuss
BSG Stahl	Tennisheim Tennisplätze (Waldstraße)	01.09.2013 über 8 Jahre	Verlängerung einmalig 5 Jahre	Laufzeit bis Ende 2013, jährlich verlängerbar	2.000 €

Die Spezialsportanlagen Trockendock sowie das Kanuzentrum werden von der Stadt bewirtschaftet.

Das Kanuzentrum wird durch den ansässigen Kanuverein „Kanucentrum 1957“ betrieben. Es handelt sich um ein Gebäude der Stadt Eisenhüttenstadt. Das bestehende Gebäude ist in einem schlechten baulichen Zustand, insbesondere die Bewirtschaftungskosten sind aufgrund fehlender Dämmung exorbitant. Im Objekt selbst befindet sich eine Sauna, für die der Verein entsprechende Betriebskosten an die Stadt entrichtet. Die Nutzung als solches wird über die Entgeltordnung für die Nutzung von Sportstätten mit der entsprechenden Rabattierung abgerechnet.

In unmittelbarer Nähe betreibt der Ruderverein auf der Spezialsportanlage Trockendock seine sportliche Vereinsarbeit. Das Rudern wird in Verbindung mit der ehemaligen Werftbaracke umgesetzt. Diese ist ebenfalls in einem schlechten baulichen Zustand. Die wesentliche Instandsetzung von Dach, Sanitär, Elektro sowie tangierende Leistungen ist erforderlich. Auch die Steganlage muss erneuert werden (siehe Anlage 1). Auch in diesem Objekt befindet sich eine Sauna, für die der Verein die Betriebskosten trägt, die Nutzung der Anlage hingegen wird ebenfalls mit Rabattierung über die Entgeltordnung für die Nutzung von Sportstätten abgerechnet.

2.4.2 Auslastung Spezialsportanlagen

Folgende Auslastungen sind zu verzeichnen:

Tabelle 3: Auslastung Spezialsportanlagen

Einrichtung	Jahr	Belegung im Jahr						
		Max.	tatsächliche Gesamtstunden		davon:		davon:	
					Vereinssport		Schulsport * ¹	
SPEZIALSPORTANLAGEN								
Trockendock	2017	2040	892	43,73%	892	43,73%	0	0,00%
	2018		1.271	62,30%	1271	62,30%	0	0,00%
	2019		1.391	68,19%	1391	68,19%	0	0,00%
	2020		14	0,69%	14	0,69%	0	0,00%
	2021		176	8,63%	176	8,63%	0	0,00%
	Mittelwert		749	36,71%	749	36,71%	0	0,00%
Kanuzentrum	2017	2040	704	34,51%	704	34,51%	0	0,00%
	2018		702	34,41%	702	34,41%	0	0,00%
	2019		690	33,82%	690	33,82%	0	0,00%
	2020		0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
	2021		0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
	Mittelwert		419	20,55%	419	20,55%	0	0,00%

Ermittlung der maximalen Nutzungsstunden analog 2.3.3 Auslastung der Sportplätze.

*Für die durch Vereine bewirtschafteten Sportanlagen (Tennisanlage und Wintersportanlage) liegen keine Nutzungsstunden vor. In die Berechnung fließen nur die Nutzungsstunden von Sporträumen/Liegeplätzen ein. Nebenräume wurden nicht berücksichtigt.

Beide Anlagen sind nicht voll ausgelastet, trotzdem die Anlage Trockendock noch weitere Sportarten beherbergt (z.B. Boxen, Beachvolleyball). Es bestehen große Reserven, insbesondere im Kanuzentrum.

Fazit:

Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung, der Entwicklung der Mitgliederzahlen sowie der Auslastung ist eine Reduzierung der Spezialsportanlagen notwendig.

3. Kosten für Sporthallen, Sportplätze sowie Spezialsportanlagen

3.1 Gesamtkosten und Subvention im Haushalt der Stadt

Aufwendungen sowie Erträge im Rahmen der inhaltlichen sowie bewirtschaftenden Funktion der Stadt Eisenhüttenstadt bei Sporthallen, Sportplätzen sowie Spezialsportanlagen werden in den Produkten 42.4.01 sowie 42.4.02 des Haushaltsplanes der Stadt Eisenhüttenstadt verbucht:

- 42.4.01 - Kommunale Sportstätten
- 42.4.02 - BgA Kommunale Sportstätten

Unter dem Produkt 42.4.01 Kommunale Sportstätten versteht man die Nutzungsübertragung von kommunalen Sportstätten an Sportvereine der Stadt zum Zweck der Betreuung für Vereinszwecke. Hier erfolgt die Planung der Zuschüsse der Stadt entsprechend den Nutzungsverträgen und die Übertragung der Zuschüsse an die Sportvereine.

Folgende Kosten entstehen daraus in diesem Produkt:

Tabelle 4: Kosten Produkt 42.4.01

Produkt	Jahr	Erträge	Aufwendungen	Zuschuss
42.4.01	2017	63.104,66 €	-176.328,94 €	-113.224,28 €
	2018	63.104,69 €	-161.989,41 €	-98.884,72 €
	2019	63.104,66 €	-169.327,42 €	-106.222,76 €
	2020	1.899,67 €	-115.857,86 €	-113.958,19 €
	2021	1.899,65 €	-118.373,52 €	-116.473,87 €

Unter dem Produkt 42.4.02 versteht man die Bereit- und Sicherstellung eines nachfrageorientierten und bedarfsgerechten Sportstättenangebotes im Freizeitbereich und die Verwaltung sowie die Bewirtschaftung kommunaler Sportanlagen, die einen BgA (Betrieb gewerblicher Art) bilden. Zu diesem Produkt gehören u.a. auch die Unterhaltung, Wartung, Bewirtschaftung, der Um-, Neu- und Rückbau von Sportstätten sowie der Anteil der Vermietung der Schulsporthallen / -einrichtungen der Grundschulen, der durch Dritte genutzt wird.

Folgende Kosten entstehen daraus in diesem Produkt:

Tabelle 5: Kosten Produkt 42.4.02

Produkt	Jahr	Erträge	Aufwendungen	Zuschuss
42.4.02	2017	244.958,09 €	-837.731,56 €	-592.773,47 €
	2018	237.907,12 €	-858.044,62 €	-620.137,50 €
	2019	216.883,55 €	-931.598,85 €	-714.715,30 €
	2020	285.881,74 €	-932.773,46 €	-646.891,72 €
	2021	197.545,21 €	-957.623,66 €	-760.078,45 €

Bezogen auf die einzelnen Sportanlagen (Hallen, Plätze, Spezialsportanlagen) entstehen folgende Kostenarten:

- Medienbezug (Strom, Gas, Wasser, Wärme)
- Entsorgung (Abfall, Abwasser)
- Hausmeisterdienste
- Gebäudereinigung (externe Reinigungskräfte)
- Pflege/Reinigung der Außenanlagen/Grundstücke
- Verkehrssicherungspflicht, Winterdienst/Laubentsorgung, Straßenreinigung
- Bewachungsdienst
- Internes und externes Vermietungsmanagement mit Objektverwaltung (Miet-, Betriebs- und Nebenkostenabrechnung u.a.), Leerstandsverwaltung, Konzeptstellungen
- Durchführung von Sanierungen, Investitionsvorbereitung und -durchführung inkl. Abbruch von Gebäuden
- Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen an allen städtischen Gebäuden inkl. Kontrolle von Gebäuden und Grundstücken, Beseitigung von Havarien oder Störungen, Bauunterhaltung/-planung
- Überwachung der haustechnischen Anlagen und Gebäudeleittechnik inkl. Inspektion gebäudetechnischer Anlagen
- Einhaltung der Auflagen des Brandschutzes
- Einhaltung der Hygienebestimmungen
- Erfassung und Aktualisierung von Gebäudebestandsdaten

Die Stadt Eisenhüttenstadt erhebt für die Nutzung von Sporthallen und Sportplätzen ein Entgelt auf der Grundlage der jeweiligen „Entgeltordnung für die Benutzung von Schulräumen und Sportstätten in Trägerschaft der Stadt Eisenhüttenstadt“. Mit Wirkung der Entscheidung der SVV vom 14.12.2022 sowie dem Amtsblatt (Jahrgang 33 Nr. 03/2023) vom 25.01.2023 gilt ab 01.01.2023 die BV 327-2022 als Entgeltordnung (siehe Anlage 2).

Nach „§ 3 Ermäßigung“ gewährt die Stadt Vereinen (sozial, kulturell, sportlich), Sozialverbänden, Selbsthilfegruppen mit Sitz in Eisenhüttenstadt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre einen Erlass des Nutzungsentgeltes i.H.v. 95 %.

Weiterhin wird für die vorgenannten Vereine bzw. Verbände oder Träger für Erwachsene eine Ermäßigung von 85 % bei Wettkämpfen und Punktspielen sowie 75 % für Training und sonstige Veranstaltungen gewährt. Hier einige Beispielrechnungen zur Rabattierung:

-	
Betrag mit Reduzierung für Kindersport (95 % Erlass):	2,25 €
reduzierter Betrag bei üblicher Nutzung (2 Std. pro Training):	4,50 €
Differenz pro Stunde - Erlassbetrag:	42,75 €
Differenz für eine Trainingseinheit - Erlassbetrag:	85,50 €
2.) Sportplatz	
Betrag ohne Reduzierung je Stunde:	21,67 €
Kosten bei üblicher Nutzung (2 Std. Training):	43,34 €
-	
Betrag mit Reduzierung für Training Wettkampfsport (75 % Erlass):	5,42 €
reduzierter Betrag bei üblicher Nutzung (2 Std. pro Training Wettkampfsport):	10,84 €
Differenz pro Stunde - Erlassbetrag:	16,25 €
Differenz für eine Trainingseinheit - Erlassbetrag:	32,51 €
3. Eisenbahnstraße	
Betrag ohne Reduzierung je Stunde:	<u>40,70 €</u>
Kosten bei üblicher Nutzung (2 Std. pro Training):	81,40_€
-	
Betrag <u>mit</u> Reduzierung für Kindersport (95 % Erlass):	2,04 €
reduzierter Betrag bei üblicher Nutzung (2 Std. pro Training):	4,07 €
Differenz pro Stunde - Erlassbetrag:	38,67 €
Differenz für eine Trainingseinheit - Erlassbetrag:	77,33 €

Die Stadt Eisenhüttenstadt stellt somit Sportstätten/-hallen sowie -plätze zur Verfügung und subventioniert darüber hinaus die ansässigen Vereine, indem diese nur einen geringen Bruchteil des Nutzungsentgeltes für diese Nutzung zahlen müssen.

Hinzu kommt die Richtlinie der Stadt Eisenhüttenstadt zur Sportförderung (Neufassung vom 27.10.2020, in Kraft getreten zum 01.01.2021), Amtsblatt Nr. 19/2020, nach der Sportvereine im Rahmen der Förderbedingungen durch die Stadt Eisenhüttenstadt subventioniert werden. Folgende Mittel wurden im Rahmen der Richtlinie in der vergangenen Jahren ausgereicht:

	in €						
Verein	2018	2019	2019 (Sonder- förderung)	2020	2021	2022	Gesamt je Verein
Ehst. Basketballverein	2.244	2.136	500	2.274	4.080	0	11.234
Tauchsportclub Poseidon Ehst.	1.104	1.326	536	1.050	1.368	1.242	6.626
MSV Diehloer Berge	180	306	811	252	606	978	3.133
BSG Stahl Ehst.	8.190	7.908	4.786	9.528	13.452	14.100	57.964
Flugsportverein Ehst.	240	240	1.575	0	0	0	2.055
Kanuzentrum 1957	1.710	1.800	1.282	1.854	2.574	2.166	11.386
VSB Offensive Ehst.	2.732	2.150	748	3.296	3.840	2.700	15.466
FSV Dynamo	4.422	4.404	1.115	4.230	6.540	6.078	26.789
FC Ehst.	5.974	5.726	445	6.084	7.044	7.188	32.461
Teakwondo Kampfkunst	144	0	0	0	0	0	144
Reitverein Diehlo	570	588	0	0	0	0	1.158
Zentrum f. trad. Kampfkunst 92	414	432	1.000	450	0	0	2.296
Ehst. Ringerclub	774	792	1.390	0	0	0	2.956
Bowlingclub Strike 99	1.194	1.524	1.200	0	2.100	1.974	7.992
1. Rad-Lauf-Verein Ehst.	792	498	1.000	552	0	666	3.508
SG Aufbau Ehst.	5.748	720	1.310	0	8.088	7.770	23.636
Verein f. Freizeit- u. Breitensport	150	250	0	0	0	0	400
Schützengilde Fürstenb./O.1863	0	0	670	0	0	0	670
Hundesportclub Fürstenberg	0	0	389	0	0	0	389
ESD	0	0	628	0	0	0	628
InterKultur VielFarben	0	0	1.060	0	0	0	1.060
1. FC Fürstenb./O. 1912	0	0	765	0	0	0	765
Modellflugclub Ehst.	0	0	450	0	0	0	450
CarMa Tanzsport Kulturverein	0	0	0	0	2.064	1.614	3.678
	38.600	32.819	21.660	31.590	53.777	48.498	216.844

Ab 01.01.2025 wird der städtische Haushalt um weitere ca. 25.000 € belastet werden. Auf die bestehenden Verträge im Rahmen der Bewirtschaftung der Plätze und Spezialsportanlagen mit den oben genannten 5 Vereinen muss die Umsatzsteuer entrichtet werden. Dies entsteht aus dem besonderen Vertragskonstrukt zwischen der Bewirtschaftung der Sportstätte und dem Zuschuss, der dem Verein dafür gezahlt wird.

Fazit:

Aus den Zuschüssen zur Bewirtschaftung von Sportstätten, der Förderung des Sports, der Rabattierung des Nutzungsentgeltes sowie der Unterhaltung der Sportstätten entstehen der Stadt Eisenhüttenstadt Aufwendungen i.H.v. ca. 1,8 Mio. €.

3.2 Kosten je Sporthalle

Diese aufgeführten Kostenarten teilen sich wie folgt auf die einzelnen Anlagen auf:

	Sporthalle	Jahr	Erträge	Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis
Schulsport	Astrid-Lindgren Grundschule	2017	4.766,06 €	-3.554,94 €	1.211,12 €
		2018	4.674,23 €	-10.351,26 €	-5.677,03 €
		2019	4.301,65 €	-15.940,03 €	-11.638,38 €
		2020	2.315,50 €	-19.168,95 €	-16.853,45 €
		2021	3.674,05 €	-14.440,88 €	-10.766,83 €
		Mittelwert	3.946,30 €	-12.691,21 €	-8.744,91 €
	Grundschule Erich-Weinert	2017	4.376,02 €	-7.217,04 €	-2.841,02 €
		2018	3.438,43 €	-12.029,18 €	-8.590,75 €
		2019	3.237,11 €	-12.627,54 €	-9.390,43 €
		2020	898,55 €	-20.487,66 €	-19.589,11 €
		2021	1.644,53 €	-13.515,93 €	-11.871,40 €
		Mittelwert	2.718,93 €	-13.175,47 €	-10.456,54 €
	Schönfließler Grundschule	2017	3.403,98 €	-17.576,90 €	-14.172,92 €
		2018	3.159,30 €	-21.469,30 €	-18.310,00 €
		2019	3.520,16 €	-27.229,19 €	-23.709,03 €
		2020	2.299,39 €	-21.828,78 €	-19.529,39 €
		2021	1.251,41 €	-28.241,08 €	-26.989,67 €
		Mittelwert	2.726,85 €	-23.269,05 €	-20.542,20 €
	Grundschule Johann Wolfgang von Goethe	2017	6.590,84 €	-27.460,31 €	-20.869,47 €
		2018	7.948,36 €	-38.524,96 €	-30.576,60 €
		2019	22.821,75 €	-25.214,43 €	-2.392,68 €
		2020	3.485,27 €	-62.210,17 €	-58.724,90 €
		2021	3.601,85 €	-29.895,39 €	-26.293,54 €
		Mittelwert	8.889,61 €	-36.661,05 €	-27.771,44 €
	Diesterweg Grundschule	2017	70.832,27 €	-148.259,41 €	-77.427,14 €
		2018	69.651,07 €	-170.966,30 €	-101.315,23 €
2019		67.789,72 €	-183.776,17 €	-115.986,45 €	
2020		66.285,36 €	-183.638,00 €	-117.352,64 €	
2021		63.729,27 €	-198.324,49 €	-134.595,22 €	
Mittelwert		67.657,54 €	-176.992,87 €	-109.335,34 €	
Ve rel		2017	70.961,52 €	-153.316,31 €	-82.354,79 €

	Sporthalle „An der Schleuse“	2018	71.288,29 €	-115.146,10 €	-43.857,81 €
		2019	68.059,93 €	-117.492,18 €	-49.432,25 €
		2020	54.198,15 €	-125.502,15 €	-71.304,00 €
		2021	39.419,94 €	-123.210,78 €	-83.790,84 €
		Mittelwert	60.785,57 €	-126.933,50 €	-66.147,94 €
	Sporthalle Eisenbahn- straße	2017	13.562,65 €	-57.471,08 €	-43.908,43 €
		2018	12.451,21 €	-50.422,05 €	-37.970,84 €
		2019	10.808,12 €	-57.844,64 €	-47.036,52 €
		2020	4.160,06 €	-54.920,81 €	-50.760,75 €
		2021	1.186,08 €	-72.391,30 €	-71.205,22 €
		Mittelwert	8.433,62 €	-58.609,98 €	-50.176,35 €
	Sporthallen Ludmilla- Hypius-Weg	2017	5.180,12 €	-26.244,66 €	-21.064,54 €
		2018	7.619,18 €	-27.139,32 €	-19.520,14 €
		2019	17.488,89 €	-42.202,58 €	-24.713,69 €
		2020	11.353,47 €	-41.545,98 €	-30.192,51 €
		2021	3.481,00 €	-35.455,77 €	-31.974,77 €
		Mittelwert	9.024,53 €	-34.517,66 €	-25.493,13 €
	Inselhalle	2017	38.058,52 €	-124.799,05 €	-86.740,53 €
		2018	42.726,92 €	-169.863,06 €	-127.136,14 €
		2019	36.508,92 €	-158.688,12 €	-122.179,20 €
		2020	76.573,06 €	-184.481,87 €	-107.908,81 €
2021		58.539,12 €	-200.832,80 €	-142.293,68 €	
Mittelwert		50.481,31 €	-167.732,98 €	-117.251,67 €	

Die Unterhaltung und Bewirtschaftung aller Sporthallen (sowohl Schul- als auch Vereinssport) erzeugen einen Zuschuss i.H.v. ca. 435.900 €.

3.3 Kosten je Sportplatz

	Sportplatz	Jahr	Erträge	Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis
Vereinssport	Waldstraße	2017	25.705,46 €	-177.813,69 €	-152.108,23 €
		2018	25.983,36 €	-201.099,41 €	-175.116,05 €
		2019	25.152,43 €	-187.113,49 €	-161.961,06 €
		2020	18.874,02 €	-184.238,32 €	-165.364,30 €
		2021	12.909,05 €	-175.448,98 €	-162.539,93 €
		Mittelwert	21.724,86 €	-185.142,78 €	-163.417,91 €
	Diehloer Straße	2017	13.229,80 €	-20.337,93 €	-7.108,13 €
		2018	13.749,54 €	-3.443,94 €	10.305,60 €
		2019	12.474,60 €	-13.119,26 €	-644,66 €
		2020	9.251,06 €	-11.111,74 €	-1.860,68 €
		2021	13.222,17 €	-8.296,68 €	4.925,49 €
		Mittelwert	12.385,43 €	-11.261,91 €	1.123,52 €
	Eisenbahn- straße	2017	15.246,89 €	-29.803,69 €	-14.556,80 €
		2018	16.210,50 €	-31.090,76 €	-14.880,26 €

		2019	15.499,72 €	-29.772,93 €	-14.273,21 €
		2020	14.835,18 €	-30.707,20 €	-15.872,02 €
		2021	12.453,71 €	-26.323,61 €	-13.869,90 €
		Mittelwert	14.849,20 €	-29.539,64 €	-14.690,44 €
	V. WK	2017	5.558,09 €	-54.909,99 €	-49.351,90 €
		2018	14.115,51 €	-45.993,92 €	-31.878,41 €
		2019	4.365,26 €	-14.378,69 €	-10.013,43 €
		2020	6.647,02 €	-53.622,29 €	-46.975,27 €
		2021	5.785,78 €	-56.434,74 €	-50.648,96 €
		Mittelwert	7.294,33 €	-45.067,93 €	-37.773,59 €
	Stadion Fürstenberg	2017	1.839,60 €	-56.846,19 €	-55.006,59 €
		2018	1.730,41 €	-59.200,71 €	-57.470,30 €
		2019	1.494,50 €	-26.788,55 €	-25.294,05 €
		2020	1.751,50 €	-83.086,43 €	-81.334,93 €
		2021	1.618,81 €	-63.777,52 €	-62.158,71 €
		Mittelwert	1.686,96 €	-57.939,88 €	-56.252,92 €

Die Unterhaltung und Bewirtschaftung aller Sportplätze für Vereinssport erzeugen einen Zuschuss i.H.v. ca. 271.000 €.

3.4 Kosten je Spezialanlage

	Sportanlage	Jahr	Erträge	Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis
Vereinssport	Wintersport- anlage	2017	104,88 €	-4.087,24 €	-3.982,36 €
		2018	67,11 €	-3.960,44 €	-3.893,33 €
		2019	62,22 €	-3.918,58 €	-3.856,36 €
		2020	83,45 €	-3.882,38 €	-3.798,93 €
		2021	164,60 €	-4.059,28 €	-3.894,68 €
		Mittelwert	96,45 €	-3.981,58 €	-3.885,13 €
	Kanuzentrum	2017	3.676,38 €	-20.860,66 €	-17.184,28 €
		2018	1.948,61 €	-20.818,72 €	-18.870,11 €
		2019	2.801,46 €	-22.005,99 €	-19.204,53 €
		2020	2.030,77 €	-26.008,72 €	-23.977,95 €
		2021	22.851,00 €	-46.215,09 €	-23.364,09 €
		Mittelwert	6.661,64 €	-27.181,84 €	-20.520,19 €
	Tennisheim *1	2017	57,40 €	-57,40 €	0,00 €
		2018	57,40 €	-57,40 €	0,00 €
		2019	57,40 €	-57,40 €	0,00 €
		2020	57,40 €	-57,40 €	0,00 €
		2021	57,40 €	-57,40 €	0,00 €
		Mittelwert	57,40 €	-57,40 €	0,00 €
	Sportanlage Trockendock (inkl. Sporthalle)	2017	10.430,74 €	-35.602,53 €	-25.171,79 €
		2018	12.103,31 €	-42.887,72 €	-30.784,41 €
2019		10.194,40 €	-94.547,33 €	-84.352,93 €	
2020		6.660,51 €	-48.661,56 €	-42.001,05 €	

	2021	6.573,56 €	-45.664,24 €	-39.090,68 €
	Mittelwert	9.192,50 €	-53.472,68 €	-44.280,17 €

*1 Es fallen lediglich Abschreibungen an. Im Gegenzug erfolgt die Auflösung der Sonderposten.

Die Unterhaltung und Bewirtschaftung aller Spezialsportanlage erzeugen einen Zuschuss i.H.v. ca. 70.000 €.

4. Bedarf 2030

4.1 Hallen

Anhand der ausgewiesenen Auslastung, der Schüler- und Einwohnerzahlentwicklung der Stadt Eisenhüttenstadt sowie des baulichen Zustandes der Sporthallen in Verbindung mit den Nutzungsmöglichkeiten ergibt sich folgender Bedarf an Sporthallen bis 2030:

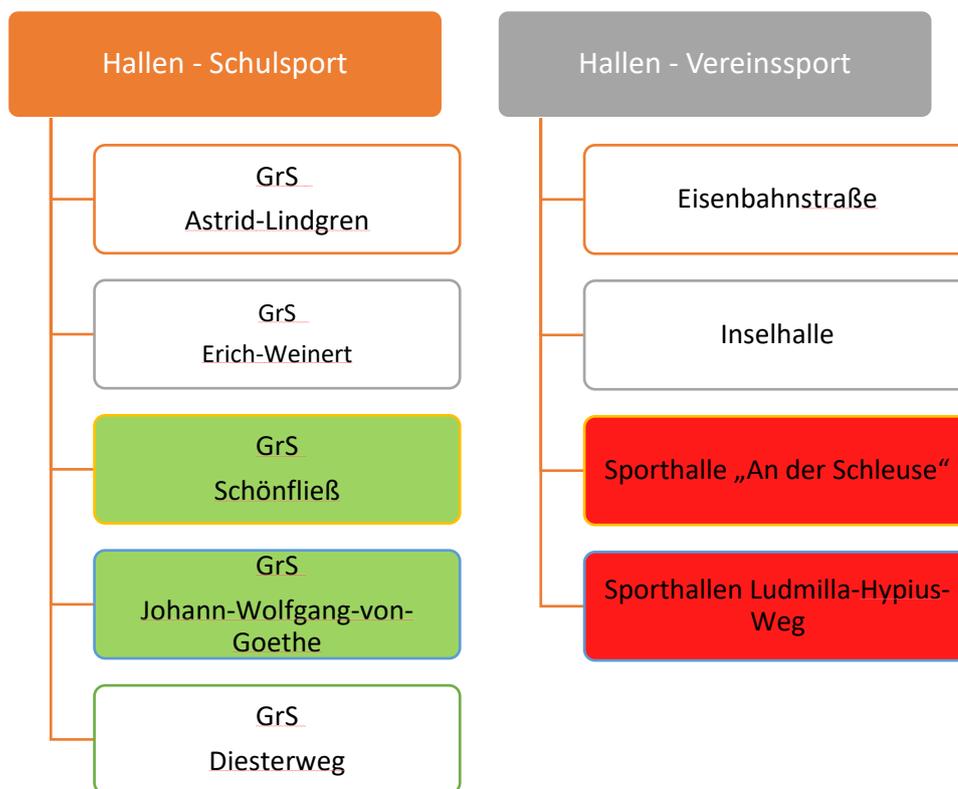


Abbildung 9: Bedarf 2030 Hallen

▪ Schulsport

Grundsätzlich werden alle 5 Sporthallen zu den 5 städtischen Grundschulen für die Pflichtaufgabe Schulträger der Grundschulen benötigt. Auf der Grundlage der aufgezeigten Analyse der Flächenbedarfe sowie Auslastungen ergeben sich für die Schulsporthallen folgende Entwicklungsschwerpunkte:

1. Neubau Einfeldhalle Schönfließ GrS

Um eine Verbesserung der Anforderungen des Flächenbedarfs von Schulsporthallen zu schaffen, ist der Neubau einer Einfeldhalle nach DIN 18032 (Flächenbedarf = 405m²) für die Schönfließ Grundschule erforderlich.

2. Neubau Einfeldhalle GrS Johann-Wolfgang-von-Goethe

Aufgrund des Zustandes und zur Steigerung der Auslastung ist ebenso ein Neubau der Schulsporthalle für die Johann-Wolfgang-von-Goethe Grundschule erforderlich.

▪ Vereinssport

Auf der Grundlage der Auslastung, des Absinkens der Einwohnerzahlen sowie dem Vorrang hinsichtlich der Vorhaltung von Sporthallen für die Pflichtaufgabe Schulsport als Schulträger der Grundschulen im Stadtgebiet Eisenhüttenstadt ist die Reduzierung der Anzahl der Sporthallen, die ausschließlich für den Vereinssport genutzt werden, erforderlich.

1. Zentralstandort Eisenbahnstraße und Inselhalle

Um den Vereinssport wirtschaftlich und kosteneffizient in der Stadt Eisenhüttenstadt zu betreiben, soll eine Zentralisierung des Vereinssports, der in Sporthallen stattfindet, erfolgen. Als zentraler Standort kann ausschließlich der Standort Eisenbahnstraße dienen. In Verbindung mit dem anliegenden Sportplatz, der sich in einem guten baulichen Zustand (siehe Anlage 2) befindet sowie umfangreiche Nutzungsmöglichkeiten bietet, entstehen über die Sporthallennutzung hinaus Synergieeffekte in der Nutzung des Sportplatzes. Die Eisenbahnstraße bietet 2 nebeneinander liegende Sporthallen, die durch ihre Größe (Felder sowie Nebenräume) von vielen Sportarten genutzt werden können.

Der Standort Eisenbahnstraße ist aufgrund des Instandhaltungsrückstaus der vergangenen Jahre/Jahrzehnte in einem baulich schlechten Zustand (siehe Anlage 1). Für die Zentralisierung müssen daher umfangreiche Instandhaltungsmaßnahmen umgesetzt werden. In 2023 erfolgt die Instandsetzung des Sanitärbereiches, um eine Nutzung überhaupt adäquat für die Vereine zu ermöglichen. Darüber hinaus wird eine Detailplanung zur etappenweisen Komplettanierung erarbeitet. Zielstellung wird es sein, den Standort bis 2030 in einen allgemein baulich guten Zustand zu bringen. Insgesamt müssten beide Hallen im Wert von ca. 2 Mio. € (Kostenschätzung!) saniert werden.

Die Aufteilung der Vereine auf beide Sporthallen soll so erfolgen, dass die SH1 für die Sportarten Turnen, Leichtathletik, Taekwondo, Gymnastik, Wandern genutzt wird, da es vorwiegend umfangreiche Aufbauten für den Sportbetrieb benötigt. In der Abstimmung der Nutzung zwischen den Vereinen soll erreicht werden, dass entsprechende Aufbauten weitestgehend aufgebaut bleiben sollen. Die SH 2 der Eisenbahnstraße soll grundsätzlich für Team- bzw. Ballsportarten (Tischtennis, Basketball etc.) genutzt werden.

Darüber hinaus soll ein zweiter Zentralstandort „Inselhalle“ bestehen. Da die Halle auch für außersportliche Veranstaltungen (z.B. Messen, Freizeitevents etc.) zur Verfügung steht, fungiert die Inselhalle nicht als zentraler Hauptstandort. Die Halle ist in baulich gutem Zustand, weshalb keine gesonderten Instandhaltungs- oder Sanierungsmaßnahmen konzeptionell erarbeitet werden müssen. Lediglich die laufende Werterhaltung muss umgesetzt werden. Die Inselhalle wird bisher auch schon von Team-/Ballsportarten genutzt.

Folgende Standorte sind zu schließen:

2. Schließung der Sporthalle „An der Schleuse“

Der Standort ist in einem baulich guten Zustand, jedoch verfügt er nicht über die Kapazität (Anzahl Felder, Größe, Nebenräume), die eine Zentralisierung zulässt.

Trotz des guten Zustandes wäre für 2023 die Umrüstung auf LED-Beleuchtung (Kostenschätzung bis zu 100.000 €) geplant, um die Kosten für Bewirtschaftung und die Qualität in der Nutzung zu erhöhen. In 2022 wurden insgesamt ca. 126.000 € Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Halle ausgegeben.

3. Schließung der Sporthallen Ludmilla-Hypius-Weg

Der Standort befindet sich in einem desolaten Zustand. Beide Hallen müssten für ca. 2,2 Mio. € (Kostenschätzung!) saniert werden. In Größe, Kapazität und Beschaffenheit der Hallen ist der Standort nicht für eine Zentralisierung geeignet.

4.2 Plätze

▪ Schulsport

Die vorhandene Nutzung von Sporthallen für Schulsport mit angeschlossenem Sportplatz im Rahmen der Pflichtaufgabe als Schulträger bedarf keiner Anpassung.

▪ Vereinssport

Anhand der Auslastungszahlen, der Bevölkerungsentwicklung sowie der Entwicklung der Mitgliederzahlen der Sportvereine ist eine Reduzierung der Anzahl der Sportplätze für den Vereinssport notwendig. Der Bedarf an Sportplätzen bis 2030 verhält sich wie folgt:



Abbildung 10: Bedarf 2030 Plätze

1. Zentralisierung Hauptstandorte:

Um den Vereinssport wirtschaftlich und kosteneffizient in der Stadt Eisenhüttenstadt zu betreiben, soll eine Zentralisierung des Vereinssports auf Sportplätzen erfolgen.

Zur Steigerung der Qualität (z.B. Investitionen in Ausstattung, Bewirtschaftung) soll die Zentralisierung eines funktional vielseitigen Sportplatzstandortes für die Stadt Eisenhüttenstadt etabliert werden.

Als Zentralstandort soll das Stadion in der Waldstraße etabliert werden. In Anbetracht der Größe sowie der Nutzungsmöglichkeiten diverser Sportarten ist es die einzig infrage kommende Sportanlage unter den städtischen Plätzen. Der Standort ist anhand seiner Maximalkapazität in der Lage die Auslastungen der Standorte Stadion Fürstenberg sowie Diehloer Straße aufzunehmen. Die Betreibung des Stadions erfolgt wie bisher über städtische Platzwarte.

Das Stadion befindet sich in einem mittleren baulichen Zustand (siehe Anlage 1). Es bestehen zu behebbende bauliche Probleme, wie bei der Regenentwässerung sowie der Abriss des alten Sozialtraktes und der Tribüne, die Zaunanlage sollte erneuert werden, auch die Flutlichtanlage von Hart- und Waldplatz muss erneuert werden. Dafür wird ein geeignetes etappenweises Sanierungskonzept notwendig.

Im Haus des Sports (HdS), welches unmittelbar an die Sportanlage Waldstraße angrenzt, stehen Vereinsräume in ausreichender Anzahl für Vereine zur Verfügung. Im HdS haben Vereine ihren offiziellen Sitz (z.B. Fire&Flame, der FCE und die BSG Stahl). Das HdS fungiert im Rahmen des Zentralstandortes Stadion Waldstraße ebenfalls als Zentrum für Vereinssitze, um administrative Vereinsarbeit abseits des Sportbetriebes leisten zu können. Die Bündelung der Vereine an diesem Standort erzeugt gleichzeitig ein hohes Maß an Vernetzung und Kontakt zwischen den Vereinen untereinander.

Das Gebäude ist im mittleren baulichen Zustand (siehe Anlage 1). Es sind Sanierungsmaßnahmen, insbesondere im Gebäude (Sanitärräume, Elektrik LED-Umrüstung, Anstriche, etc.) in den Folgejahren notwendig.

Als weitere zentrale Standorte, in Ergänzung zum Hauptstandort sollen der Sportplatz V. WK sowie der Sportplatz Eisenbahnstraße fungieren. Der Sportplatz Eisenbahnstraße ist auf Sportarten wie Leichtathletik ausgerichtet. Beide Standorte sind in einem guten Zustand und aufgrund der Infrastruktur als Zweitstandorte zum Zentralstandort geeignet. Insbesondere der Sportplatz Eisenbahnstraße in Verbindung mit den Sporthallen des Zentralstandortes Eisenbahnstraße ergibt in dieser Konstellation umfangreiche Synergieeffekte für die Nutzung durch die Vereine.

2. Schließung Stadion Fürstenberg

Das Stadion Fürstenberg befindet sich am östlichen Stadtrand und umfasst eine Größe von ca. 95.000 m² und wurde im Jahr 1926 mit dem Einweihungsspiel 1. FC Fürstenberg gegen Eintracht Frankfurt (Oder) mit 3:0 eingeweiht. Es befinden sich dort 3 Großfelder, 1 Kleinfeld, 2 Übungsplätze und ein Volleyballfeld. Die Nebenfelder sind mit Lichtanlagen ausgestattet, so dass auch in den Abendstunden trainiert werden kann. Vor Ort befinden sich 11 Umkleidekabinen sowie Dusch- und Sanitäreinrichtungen sowie eine Gaststätte.

Das Stadion ist im mittleren bis schlechten baulichen Zustand. Eine grundhafte Sanierung wäre in Anbetracht des Baujahrs und der bisherigen Sanierungsarbeiten durchaus notwendig.

Das Stadion Fürstenberg war seit dem Oderhochwasser 1997 vom Land Brandenburg im Rahmen des Gebietes Neuzeller Niederung als Überflutungsgebiet vorgesehen.

Mit Anschreiben vom 18.01.2023 teilte das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg mit, dass die Planungen für den Flutungspolder in der Ziltendorfer sowie Neuzeller Niederung in absehbarer Zeit (Größenordnung 15 Jahre) nicht vorangetrieben werden. Diese Annahme vertritt das Ministerium unter der Prämisse, dass Hochwasserereignisse statistisch nicht häufiger als alle 200 Jahre zu erwarten sind. Bestandteil der konzeptionellen Vorüberlegungen des Ministeriums zum Hochwasserschutz bleibt das Gebiet weiterhin, lediglich die Priorität wird als gering eingeschätzt. Ein Restrisiko für städtische Investitionen bezogen auf das Stadion Fürstenberg bleibt dennoch bestehen.

Unabweisbar ist der Fakt, dass der Sportplatz darüber hinaus aufgrund des hohen Grundwasserspiegels vermehrt zu schwierigen bis unbespielbaren Platzverhältnissen neigt. Eine Vollaustattung des Sportplatzes ist daher nicht möglich, womit die Betreuung im Vergleich zu anderen Sportstätten per se unwirtschaftlicher wäre. Hinzu kommt, dass es nicht genügend Mannschaften im Sportbetrieb aufnehmen könnte im Gegensatz zum Stadion Waldstraße.

Aus vorgenannten Gründen kommt das Stadion Fürstenberg für eine Zentralisierung des Vereinssports auf Sportplätzen nicht infrage und muss in Anbetracht der Auslastungen, die eine Reduzierung nach sich ziehen, geschlossen werden.

3. Schließung Diehloer Straße

Der Standort wurde 1956 als Hartplatz mit Schotter erbaut und ab Juli 1984 zum Rasenplatz umgebaut, so dass dieser ab Juni 1986 offiziell eröffnet werden konnte. Es befindet sich ein Rasenplatz mit Flutlichtanlage (halbes Feld) darauf. Außerdem gibt es einen Trainingsplatz außerhalb der Sportanlage, welcher mit Flutlicht ausgestattet ist. Darüber hinaus befinden sich am Standort Gebäude für Umkleide, ein Sanitärtrakt und ein Klubraum mit Sauna.

Die Sportanlage in der Diehloer Straße wird hauptsächlich vom Schulsport durch den Landkreis Oder-Spree genutzt. Vereinssport findet nur in geringer sowie im rückläufigen Maße statt. Die Vorhaltung dieses Platzes ist daher weder wirtschaftlich, noch entspricht er den städtischen Anforderungen, weshalb eine Schließung notwendig wird.

4.3 Spezialsportanlagen

Anhand der ausgewiesenen Auslastung, der Schüler- und Einwohnerzahlenentwicklung der Stadt Eisenhüttenstadt sowie des baulichen Zustandes der Sporthallen in Verbindung mit den Nutzungsmöglichkeiten ergibt sich folgender Bedarf an Spezialsportanlagen bis 2030:

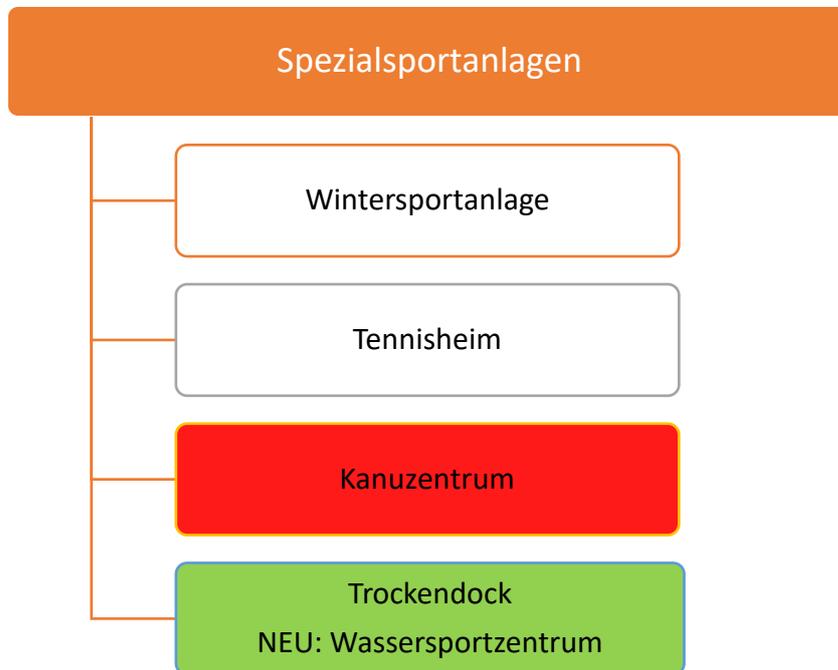


Abbildung 11: Bedarf 2023 Spezialsportanlagen

▪ Vereinssport

Um den Vereinssport wirtschaftlich und kosteneffizient in der Stadt Eisenhüttenstadt zu betreiben, soll auch für die Vereine Kanu und Rudern eine Zentralisierung des Vereinssports erfolgen.

1. Zentralisierung Wassersport

Aufgrund der vorhandenen und begrenzten städtischen Mittel für die Instandsetzung und Sanierung kann in Verbindung mit dem Zustand beider Anlagen nur eine Zentralisierung mehr Qualität für die Vereinsarbeit der Vereine Rudern und Kanu erzeugen. Als zentraler Standort hat die Sportanlage Trockendock aufgrund der Lage und örtlichen Gegebenheiten eine solidere Ausgangsbasis, um ein gemeinsames Zentrum für die Vereine Rudern und Kanu zu etablieren.

Für die Verbesserung des baulichen Zustandes muss auch in diesem Fall ein etappenweises Sanierungskonzept erarbeitet werden.

2. Schließung Kanuzentrum

Das bestehende Gebäude, in dem der Kanuverein sein Sportbetrieb durchführt, ist zu schließen. Der Verein ist an den Standort Trockendock umzusiedeln.

4.4 Zusammenfassung Bedarf 2030

Als Fazit ergibt sich für Sporthallen und -plätze sowie Spezialsportanlagen folgende Struktur:

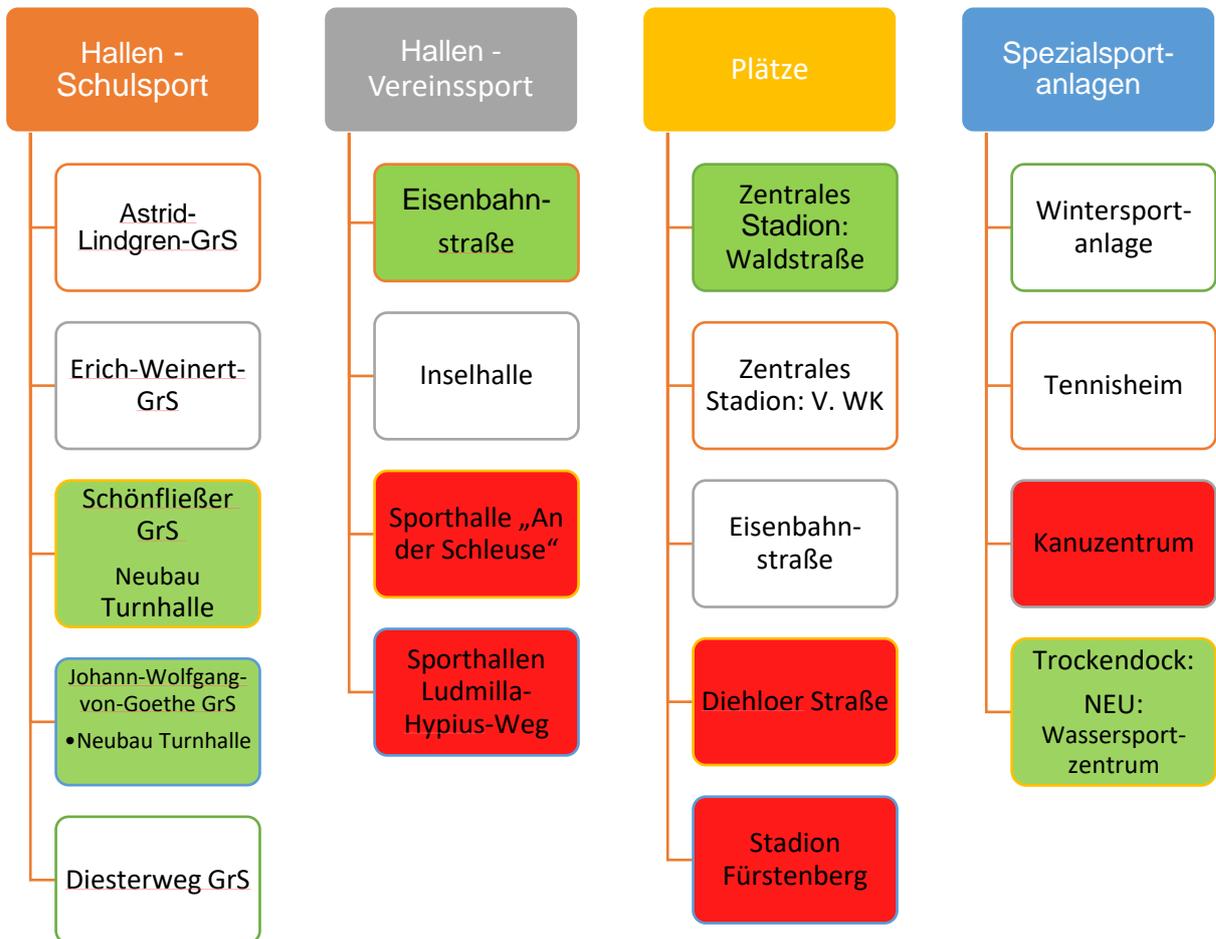


Abbildung 12: Gesamtstruktur Sportstätten

5. Umsetzungsstrategie

Die Zentralisierung bei den Hallen, Plätzen sowie Spezialsportanlagen ist von unterschiedlichen Faktoren abhängig:

- Zeitlicher Ablauf
- Finanzielle Mittel
- baulicher Zustand
- Vereinsspezifika (z.B. Verträge, Bedarf, Eigentum Vereine)

5.1 Hallen

5.1.1 Schulsport

1. Neubau Einfeldhalle Schönfließer GrS

Folgende Voraussetzungen sind für den Neubau einer Einfeldhalle Schönfließer GrS zu schaffen:

- Erhalt von Fördermitteln im Rahmen eines passenden Fördermittelprogramms
- Planungsleistungen ab Leistungsphase 4 (konkrete bauliche Umsetzung inkl. Kostenkalkulation)
- Wiederaufnahme des Projektes in die Investitionsplanung der Stadt Eisenhüttenstadt

Der Zeitumfang dieser Maßnahme wird zwischen 4-6 Jahren eingeschätzt. Der Beginn ist an das „Auffinden“ einer passenden Fördermaßnahme gekoppelt.

2. Neubau Einfeldhalle Johann-Wolfgang-von-Goethe GrS

Folgende Voraussetzungen sind für den Neubau einer Einfeldhalle Johann-Wolfgang-von-Goethe GrS zu schaffen:

- Aufnahme des Projektes in die Prioritätenliste der Stadt Eisenhüttenstadt
- Planungsleistungen bis Leistungsphase 4 (u.a. Machbarkeitsstudie, Standortfrage, Finanzierungsoptionen etc.)
- Erhalt von Fördermitteln im Rahmen eines passenden Fördermittelprogramms
- Aufnahme des Projektes in die Investitionsplanung der Stadt Eisenhüttenstadt

Der Zeitumfang dieser Maßnahme wird zwischen 6-8 Jahren eingeschätzt. Der Beginn ist an das „Auffinden“ einer passenden Fördermaßnahme gekoppelt.

5.1.2 Vereinssport

3. Zentralstandort Eisenbahnstraße und Inselhalle

- Eisenbahnstraße

Anhand des in Punkt 4.1 beschriebenen Zustandes muss im ersten Schritt eine umfangreiche Instandsetzung der beiden Turnhallen in der Eisenbahnstraße erfolgen. Ein Grobkonzept mit Zeitplan ist zu erstellen. Dies stellt die Voraussetzung für Nr. 4 und Nr. 5 (Objekte „An der Schleuse“ sowie „Ludmilla-Hypius-Weg“) dar.

Zur sachgerechten Umsetzung der Schließung der Sporthalle bedarf es einen qualifizierten Umzug der derzeitigen Nutzer bzw. die Sporthalle nutzenden Vereine. Dies wird im weiteren als Umzugsmanagement bezeichnet.

Darüber hinaus muss es im zweiten Schritt eine Perspektive für das Objekt geben, um die Entstehung eines Leerstandsobjektes zu vermeiden. Dies wird im weiteren als Entwicklungsmanagement bezeichnet.

- ## **4. Schließung der Sporthalle „An der Schleuse“ UND 5. Schließung der Sporthallen Ludmilla-Hypius-Weg**

Umzugsmanagement je Objekt:

1. Besprechungsphase:

Es wird einen Vor-Ort-Termin mit den jeweiligen Vereinen am Standort der alten Sporthalle (zu schließende Sporthalle) geben. In diesem Termin soll es um eine gemeinsame Bestandsaufnahme bzw. Bestimmung des Status quo gehen und insbesondere darum welche Anforderungen der Verein an den Umzug sowie neue Nutzung setzt. Weiterhin geht es um die Klärung von Eigentumsfragen, immer da wo Vereine auf eigene Rechnung in die Sportstätte Gegenstände eingebracht haben (z.B. Punkteanlagen etc.). In diesem Termin vereinbaren die Stadt Eisenhüttenstadt und der Verein ein gemeinsames Vorgehen zur Umsetzung des Umzuges (Zuständigkeiten, Ansprechpartner, Zeitplan sowie Zeitpunkt des Umzuges, Vorarbeiten der Stadt, Vorbereitungen des Vereins etc.). Über alle Inhalte und Vereinbarungen sowie Absprachen aus dem Termin wird es ein Protokoll geben, so dass dies als Arbeitsgrundlage gelten kann.

Bei Umzug mehrerer Vereine wird es separate Vor-Ort-Termine mit jedem Verein geben, sodass für jeden Verein ein individuelles Vorgehen besprochen und vereinbart werden kann. Bei der Sporthalle „An der Schleuse“ wird es außerdem Termine mit dem Landkreis Oder-Spree als Nutzer der Halle im Rahmen des Schulsportes für die Förderschule Otto- Buchwitz geben, um eine gemeinsame Lösung für die Umsetzung des Schulsportes zu finden.

Da im Objekt „An der Schleuse“ auch Schulsport der Förderschule Otto-Buchwitz des Landkreises Oder-Spree stattfindet, haben Rücksprachen mit dem Landkreis Oder-Spree stattgefunden um Alternativen zu diesem Standort zu besprechen. Mit dem Landkreis Oder-Spree wurde sich auf den Alternativ-Standort „Diesterweg“-Turnhalle verständigt. Der Schulsport der Otto-Buchwitz Förderschule (Träger Landkreis Oder-Spree) kann zukünftig an diesem Standort stattfinden.

2. Vorbereitungsphase:

Abhängig vom Zeitpunkt des Umzuges starten die Vorbereitungen des Umzuges, welche gemeinsam zwischen Stadt und Verein umgesetzt werden. Notwendige Entrümpelung sowie Sortier-/Verpackarbeiten sind vorwiegend vom Verein zu leisten. Dennoch kann die Stadt auch hier geeignet nach Absprache unterstützen. Insbesondere die Bereitstellung von Containern zur Entsorgung, Kartons, Paletten oder sonstige Logistik im Rahmen der Vorbereitung wird in Übereinkunft mit den Vereinen durch die Stadt Eisenhüttenstadt organisiert und finanziert. Ebenfalls werden in dieser Zeit Details zur Belegung sowie zu evtl. bestehenden Verträgen geklärt.

3. Umzugsphase:

Durchführung zum vereinbarten Zeitpunkt

4. Übergabephase:

Im Anschluss an den Umzug kann eine symbolische Übergabe der neuen Immobilie zur Nutzung gemeinsam mit Vertretern der Stadt sowie des Vereins/der Vereine erfolgen.

Entwicklungsmanagement:

1. Nach Leerzug der Sporthalle geht das Objekt zunächst in die Bewirtschaftung des Bereiches Liegenschaften und Immobilienverwaltung.
2. Gleichzeitig ist über die Perspektive des jeweiligen Objektes zu entscheiden. Hierbei gilt das hierarchische Vorgehen:
 - a. städtische Nutzung im Rahmen von Weisungs- oder Pflichtaufgaben
 - b. Verkauf
 - c. Abriss

5.2 Plätze

5.2.1 Schulsport

Die vorhandene Nutzung von Sporthallen für den Schulsport mit angeschlossenem Sportplatz im Rahmend der Pflichtaufgabe als Schulträger bedarf keiner Anpassung.

5.2.2 Vereinssport

6. Zentralisierung Hauptstandort Waldstraße und V. WK und Eisenbahnstraße

- Waldstraße:

An diesem Standort sind Instandsetzungsmaßnahmen notwendig. Trotzdem sind die vorhandenen Plätze bereits benutzbar. Auch das HdS kann und wird bereits als Hauptvereinsitz durch die Vereine genutzt. Es bestehen hier noch freie Räumlichkeiten zur Nutzung. Die Instandsetzung im HdS kann dann in Absprache mit den Vereinen trotz Anmietung erfolgen.

- V. WK:

Der Standort unterliegt der Bewirtschaftung des Vereins FSV Dynamo auf Grundlage des laufenden Vertrages. Über die weitere Bewirtschaftung sowie notwendige Instandsetzungsmaßnahmen soll sich in einem Termin zwischen Verein und Stadt Eisenhüttenstadt ausgetauscht werden.

- Eisenbahnstraße:

Der Standort ist in einem guten Zustand, so dass keine grundsätzlichen Maßnahmen erfolgen müssen. Zur sachgerechten Nutzung ist es auch hier erforderlich die dazugehörigen beiden Sporthallen grundhaft zu sanieren, um Sanitärtrakte sowie Umkleide nutzen zu können.

7. Schließung Stadion Fürstenberg UND 8. Schließung Diehloer Straße

Umzugsmanagement je Objekt:

1. Besprechungsphase:

Es wird ein Vor-Ort-Termin mit den jeweiligen Vereinen am Standort des alten jeweiligen Sportplatzes (zu schließender Sportplatz) geben.

In diesem Termin soll es um eine gemeinsame Bestandsaufnahme bzw. Bestimmung des Status quo gehen und insbesondere darum, welche Anforderungen der Verein an den Umzug sowie neue Nutzung setzt. Weiterhin geht es um die Klärung von Eigentumsfragen, immer da wo Vereine auf eigene Rechnung in die Sportstätte Gegenstände eingebracht haben (z.B. Punkteanlagen, etc.). In diesem Termin vereinbaren die Stadt Eisenhüttenstadt und der Verein ein gemeinsames Vorgehen zur Umsetzung des Umzuges (Zuständigkeiten, Ansprechpartner, Zeitplan sowie Zeitpunkt des Umzugs, Vorarbeiten der Stadt, Vorbereitungen des Vereins etc.).

Über alle Inhalte und Vereinbarungen sowie Absprachen aus dem Termin wird es ein Protokoll geben, so dass dies als Arbeitsgrundlage gelten kann.

Beim Umzug mehrerer Vereine wird es separate Vor-Ort-Termine mit jedem Verein geben, so dass für jeden Verein ein individuelles Vorgehen besprochen und vereinbart werden kann.

Insbesondere beim Sportplatz Diehloer Straße wird es einen Termin mit dem Landkreis Oder-Spree geben, da dieser den Platz für den Schulsport nutzt.

Da der Sportplatz Diehloer Straße auch für Schulsport der Gesamtschule 3 sowie des Albert-Schweizer-Gymnasiums des Landkreises Oder-Spree genutzt, hat eine Rücksprache zu möglichen Alternativen mit dem Landkreis Oder-Spree stattgefunden. Es bestehen 2 Alternativen:

- Nutzung des Zentralstandortes Waldstraße
- Übernahme des Sportplatzes Diehloer Straße

Beide Alternativen befinden sich derzeit beim Landkreis Oder-Spree in Prüfung.

Vorbereitungsphase:

Abhängig vom Zeitpunkt des Umzuges starten die Vorbereitungen des Umzuges, welche gemeinsam zwischen Stadt und Verein umgesetzt werden. Notwendige Entrümpelung sowie Sortier-/Verpackarbeiten sind vorwiegend vom Verein zu leisten. Dennoch kann die Stadt auch hier geeignet nach Absprache unterstützen. Insbesondere die Bereitstellung von Containern zur Entsorgung, Kartons, Paletten oder sonstige Logistik im Rahmen der Vorbereitung wird in Übereinkunft mit den Vereinen durch die Stadt Eisenhüttenstadt organisiert. Ebenfalls werden in dieser Zeit Details zur Belegung sowie zu evtl. bestehenden Verträgen geklärt.

2. Umzugsphase:

Durchführung zum vereinbarten Zeitpunkt

3. Übergabephase:

Im Anschluss an den Umzug kann eine symbolische Übergabe der neuen Immobilie zur Nutzung gemeinsam mit Vertretern der Stadt sowie des Vereins/der Vereine erfolgen.

Entwicklungsmanagement je Objekt:

1. Nach Leerzug des Sportplatzes geht das Objekt zunächst in die Bewirtschaftung des Bereiches Liegenschaften und Immobilienverwaltung. Details zur weiteren Verfahrensweise im Rahmen der bestehenden Bewirtschaftungsverträge je Verein werden in einem Termin zwischen Verein und Stadt Eisenhüttenstadt geklärt.
2. Gleichzeitig ist über die Perspektive des jeweiligen Objektes zu entscheiden. Hierbei gilt das hierarchische Vorgehen:
 - a. städtische Nutzung im Rahmen von Weisungs- oder Pflichtaufgaben
 - b. Verkauf
 - c. Abriss

5.3 Spezialsportanlagen

9. Zentralisierung Wassersport

Um den Wassersport, wie Kanu und Rudern, am Standort Trockendock geeignet betreiben zu können, ist die Errichtung einer zusätzlichen Lagerhalle für die Boote der Vereine nötig. Dies ist gleichzeitig die Voraussetzung zur Umzug des Kanuvereins.

10. Schließung Kanuzentrum

Umzugsmanagement je Objekt:

1. Besprechungsphase:

Es wird ein Vor-Ort-Termin mit dem Verein am alten Standort geben. In diesem Termin soll es um eine gemeinsame Bestandsaufnahme bzw. Bestimmung des Status quo gehen und insbesondere darum, welche Anforderungen der Verein an den Umzug sowie neue Nutzung setzt. Weiterhin geht es um die Klärung von Eigentumsfragen, immer da, wo Vereine auf eigene Rechnung in die Sportstätte Gegenstände eingebracht haben. In diesem Termin vereinbaren die Stadt Eisenhüttenstadt und der Verein ein gemeinsames Vorgehen zur Umsetzung des Umzuges (Zuständigkeiten, Ansprechpartner, Zeitplan sowie Zeitpunkt des Umzuges, Vorarbeiten der Stadt, Vorbereitungen des Vereins etc.). Über alle Inhalte und Vereinbarungen sowie Absprachen aus dem Termin wird es ein Protokoll geben, sodass dies als Arbeitsgrundlage gelten kann.

2. Vorbereitungsphase:

Abhängig vom Zeitpunkt des Umzuges starten die Vorbereitungen des Umzuges, welche gemeinsam zwischen Stadt und Verein umgesetzt werden. Notwendige Entrümpelung sowie Sortier-/Verpackarbeiten sind vorwiegend vom Verein zu leisten. Dennoch kann die Stadt auch hier geeignet nach Absprache unterstützen. Insbesondere die Bereitstellung von Containern zur Entsorgung, Kartons, Paletten oder sonstige Logistik im Rahmen der Vorbereitung wird in Übereinkunft mit den Vereinen durch die Stadt Eisenhüttenstadt organisiert. Ebenfalls werden in dieser Zeit Details zur Belegung sowie zu evtl. bestehenden Verträgen geklärt.

3. Umzugsphase:

Durchführung zum vereinbarten Zeitpunkt

4. Übergabephase:

Im Anschluss an den Umzug kann eine symbolische Übergabe der neuen Immobilie zur Nutzung gemeinsam mit Vertretern der Stadt sowie des Vereins/der Vereine erfolgen.

Entwicklungsmanagement je Objekt:

1. Nach Leerzug des Kanuzentrums geht das Objekt zunächst in Bewirtschaftung des Bereiches Liegenschaften und Immobilienverwaltung. Details zur weiteren Verfahrensweise im Rahmen der bestehenden Bewirtschaftungsverträge je Verein werden in einem Termin zwischen Verein und Stadt Eisenhüttenstadt geklärt.
2. Gleichzeitig ist über die Perspektive des jeweiligen Objektes zu entscheiden. Hierbei gilt das hierarchische Vorgehen:
 - a. städtische Nutzung im Rahmen von Weisungs- oder Pflichtaufgaben
 - b. Verkauf
 - c. Abriss

5.4 Überblick zur Umsetzung

Die Zentralisierung in den Bereichen Halle, Plätze und Spezialsportanlagen ist ein sehr komplexes Vorhaben, indem viele verschiedene Spezifika von Gebäuden, Anlagen oder Nutzern miteinander synchronisiert werden müssen.

Die Umsetzung kann nur in Abschnitten erfolgen. Dabei kann folgende grundsätzliche Vorgehensweise gelten:

Tabelle 6: Zeitrahmen Umsetzung

Meilensteine		mögliche Umsetzungsjahre
1. Plätze	Umzug	2023-2024
	Sanierung/Instandsetzung Stadion Waldstraße	2024-2025
	Sanierung/Instandsetzung HdS (Elektrik, Sanitär, Dach)	2026-2027
2. Hallen	Sanierung/Instandsetzung SH1 und SH2 Eisenbahnstraße: Sanitär und Umkleiden	2024
	Umzug	2025
	Sanierung/Instandsetzung SH1 und SH2 Eisenbahnstraße: Elektrik, Dach, Hallenfußboden	2026-2028
	Neubau Sporthalle Schönfließ	b.a.w. – Fördermittel
	Neubau Sporthalle Johann-Wolfgang-von-Goethe	b.a.w. – Fördermittel
3. Spezial-sportanlagen	Errichtung Lagerhalle Boote Trockendock	2025-2026
	Umzug	2027-2028

*Der aufgeführte Zeitrahmen ist als grobe Ausrichtung zu verstehen und kann nach den Anforderungen der Vereine und dem Baufortschritt angepasst werden.

Ein Einsparungseffekt kalkuliert sich wie folgt:

Sportanlage	Erträge	Auf-wendungen	Zuschuss	verhinderte Instandhaltung/ Investition (Kostenschätzung)
Sporthalle „An der Schleuse“	60.785,57 €	-126.933,50 €	-66.147,94 €	800.000,00 €
Sporthallen Ludmilla-Hypius-Weg	9.024,53 €	-34.517,66 €	-25.493,13 €	2.200.000,00 €
Stadion Fürstenberg	1.686,96 €	-57.939,88 €	-56.252,92 €	200.000,00 €
Diehloer Straße	12.385,43 €	-11.261,91 €	1.123,52 €	50.000,00 €
Kanuzentrum	6.661,64 €	-27.181,84 €	-20.520,19 €	500.000,00 €
Gesamt	90.544,14 €	-257.834,79 €	-167.290,65 €	3.750.000,00 €

Zusammenfassung

Der entwickelte Bedarf bis 2030 orientiert sich an den Gesichtspunkten der Entwicklung der Einwohnerzahlen sowie der Schüler- und Vereinsmitgliederzahlen der Stadt Eisenhüttenstadt.

Unter diesem Gesichtspunkt ist eine Veränderung der Anzahl von Sporthallen sowie -plätzen und Spezialsportanlagen unumgänglich. Dieser entscheidende Schritt wird in den Folgejahren zu einer Verbesserung der Qualität in der Instandhaltung und Bewirtschaftung, insbesondere der Sporthallen und -plätze, führen.

Im gemeinsamen Dialog mit den Vereinen kann zielgerichtet und bedarfsorientiert zwischen Vereinen und Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt definiert werden, welche Standards für die Sporthallen sowie zentralen Plätze und Spezialsportanlagen gelten sollen.

Dies bildet die Grundlage für eine wirtschaftliche und nutzerorientierte Umsetzung im Rahmen der geltenden Bestimmungen für die Stadt Eisenhüttenstadt (z.B. Haushaltssatzung, Vergaberecht etc.).

Das vorliegende Konzept ermöglicht allen Vereinen weiterhin den Vereinssport in städtischen Sportstätten durchzuführen. Darüber hinaus wird es nach erfolgter Umsetzung dazu führen, dass sich die Qualität der Sportstätten in der Ausstattung und Infrastruktur verbessern, was wiederum nur ein Gewinn für die ansässigen Vereine in Eisenhüttenstadt sein kann. Der Gewinn besteht in der wesentlichen Verbesserung der Trainingsbedingungen in bzw. auf modernen, sanierten und komfortablen Hallen, Plätzen und Spezialsportanlagen.

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht Schulsporthallen	5
Abbildung 2: Übersicht Vereinssporthallen	6
Abbildung 3: Auslastung Hallen	9
Abbildung 4: Nutzung Sporthallen durch Vereine	11
Abbildung 5: Übersicht Plätze.....	12
Abbildung 6: Auslastung Plätze	15
Abbildung 7: Übersicht Spezialsportanlagen	16
Abbildung 8: Bedarf 2030 Hallen	25
Abbildung 9: Bedarf 2030 Plätze	27
Abbildung 10: Bedarf 2023 Spezialsportanlagen	30
Abbildung 11: Gesamtstruktur Sportstätten	31
Tabelle 1: Auslastung Sporthallen	8
Tabelle 2: Auslastung Sportplätze	15
Tabelle 3: Auslastung Spezialsportanlagen	18
Tabelle 4: Kosten Produkt 42.4.01	19
Tabelle 5: Kosten Produkt 42.4.02	19
Tabelle 6: Zeitrahmen Umsetzung.....	37

Abkürzungsverzeichnis

BbgKVerf.	-	Brandenburgische Kommunalverfassung
BgA	-	Betrieb gewerblicher Art
FCE	-	1. FC Eisenhüttenstadt
GS	-	Grundschule
HdS	-	Haus des Sports
LOS	-	Landkreis Oder-Spree
TH	-	Turnhalle

Anlagen zum Sportstättenkonzept

Anlagenverzeichnis

- | | | |
|----------|---|--|
| Anlage 1 | - | Einschätzung baulicher Zustand Objekte |
| Anlage 2 | - | Entgeltordnung für die Benutzung von Schulräumen und Sportstätten in Trägerschaft der Stadt Eisenhüttenstadt |
| Anlage 3 | - | Abbildungen Sportstätten |

Anlage 1 – Übersicht baulicher Zustand

Objekt	baulicher Zustand
Schulturnhallen:	
Astrid Lindgren GrS	<ul style="list-style-type: none"> • allem. guter baulicher Zustand • bereits komplexere Instandsetzungsarbeiten erfolgt • weitere Maßnahme im Rahmen Umsetzung BS-Konzept notwendig
Erich-Weinert GrS	<ul style="list-style-type: none"> • allem. guter baulicher Zustand • bereits komplexere Instandsetzungsarbeiten erfolgt • Umrüstung beide Hallen auf LED-Beleuchtung
Schönfließler GrS	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäude nicht als TH errichtet, Bedingungen für ordnungsgemäßen Sportunterricht nicht vorh. ↘ Neubau TH erforderlich! • allem. guter baulicher Zustand • bereits komplexere Instandsetzungsarbeiten erfolgt • Umkleiden (Container) auf Sportplatz in schlechtem baulichen Zustand
Diesterweg TH	<ul style="list-style-type: none"> • allem. mittlerer baulicher Zustand • bereits komplexere Umbau- bzw. Instandsetzungsarbeiten erfolgt • Ertüchtigung Dach / Fassade erforderlich • Umrüstung Halle auf LED-Beleuchtung • nach Nässeschäden aktuell Erneuerung Sanitärinstallation + tang. Leistungen erforderlich
J.- W.-von- Goethe GrS	<ul style="list-style-type: none"> • mittlerer baulicher Zustand • Innensanierung / Umbau Sanitäranlagen, Beleuchtung + BS inkl. tangierende Leistungen notwendig
SH „An der Schleuse“	<ul style="list-style-type: none"> • allem. guter baulicher Zustand • bereits komplexere Umbau-bzw. Instandsetzungsarbeiten erfolgt • Umrüstung Halle auf LED-Beleuchtung
SH Inselhalle	<ul style="list-style-type: none"> • allem. guter baulicher Zustand • bereits komplexere Instandsetzungsarbeiten erfolgt • Umrüstung Halle auf LED-Beleuchtung • Ertüchtigung Sanitäranlage (Legionellen) + tang. Leistungen
SH 1 Eisenbahnstraße (vorn)	<ul style="list-style-type: none"> • allem. schlechter baulicher Zustand • Komplettsanierung notw. • Legionellenprobleme - kurzfristige Entscheidung zum Instandsetzungsumfang erforderlich
SH 2 Eisenbahnstraße (hinten)	<ul style="list-style-type: none"> • allem. schlechter baulicher Zustand • Halle war bereits geschlossen, nach Entscheidung BM wieder in Nutzung für Vereine • aktuell Sanitärbereiche außer Betrieb u. verschlossen (keine Nutzung) • Komplettsanierung notwendig

Objekt	baulicher Zustand
Vereinssporthallen:	
SH 1 Ludmilla Hypius Weg	<ul style="list-style-type: none"> • allgem. schlechter baulicher Zustand • Instandsetzung Dach, Fenster inkl. 2. baulicher Fluchtweg, Decke inkl. Beleuchtung, + tangierende Leistungen notwendig
SH 2 Ludmilla Hypius Weg	<ul style="list-style-type: none"> • allgem. schlechter baulicher Zustand • Instandsetzung Dach, Fenster inkl. 2. baulicher Fluchtweg, Decke inkl. Beleuchtung, + tangierende Leistungen notwendig
Sportanlage Trockendock (Rudern)	<ul style="list-style-type: none"> • Sportanlage Trockendock mit ehem. Werftbaracke + Sanitärgebäude + Baracke Wasserwandern, alle Gebäude nicht als Sportstätten errichtet • allgem. schlechter baulicher Zustand • wesentliche Instandsetzung Dach, Fassade (EnEV), Fenster, Sanitär, Elektro + tangierende Leistungen bzw. Komplettsanierung notwendig • mittelfristig Erneuerung Steganlage notwendig
Waldstraße	<ul style="list-style-type: none"> • Abriss alter Sozialtrakt + Tribüne notwendig • Haus des Sports mittlerer baulicher Zustand • Eingangsgebäude (WC + Kasse) mittlerer baulicher Zustand • Zukünftig Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich • Probleme Regenwasserabführung Außengelände • Erneuerung Zaunanlagen 500 m Sanierung Flutlichtanlagen Hartplatz + Waldplatz
Diehloer Straße	<ul style="list-style-type: none"> • keine Einschätzung, da Bewirtschaftung durch Verein, aktuell keine Anmeldung für wesentliche Instandsetzungsmaßnahmen bekannt
V. WK	<ul style="list-style-type: none"> • keine Einschätzung, da Bewirtschaftung durch Verein, aktuell keine Anmeldung für wesentliche Instandsetzungsmaßnahmen bekannt
Eisenbahnstraße	<ul style="list-style-type: none"> • Sportplatz allgem. mittlerer baulicher Zustand • Tartanbelag Risse + starke Aufwölbungen Reparatur /Erneuerung ca. 900 m² notw. • Nutzung der SH (1) als Umkleide- u. Sanitärtrakt • allgem. schlechter baulicher Zustand • Komplettsanierung notwendig Legionellenbefund – kurzfristige Entscheidung zum Instandsetzungsumfang erforderl.
Stadion Fürstenberg	<ul style="list-style-type: none"> • keine Einschätzung, da Bewirtschaftung durch Verein, aktuell keine Anmeldung für wesentliche Instandsetzungsmaßnahmen bekannt

Hinweis:

Die Einschätzung des baulichen Zustandes basiert auf dem aktuellen Wissensstand im Bereich Hochbau, Liegenschaften bzw. den bekannten Informationen zu den Sportgebäuden/-anlagen. Die Angaben zu den Baukosten wurden grob auf Basis von Erfahrungswerten geschätzt, es liegen dazu keine verlässlichen Kostenermittlungen/Planungsunterlagen vor.